

Jahresbericht 2009

der Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung



Lebenshilfe

Vorwort: Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe	1
Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick	2
Wofür steht die Lebenshilfe?	6
Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen	8
Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik	12
Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement	18
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice	20
Institut inForm	22
Der Lebenshilfe-Verlag	24
Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien	26
Organigramm der Geschäftsstellen	27
Finanzbericht	30
Ausblick	42

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger
Behinderung e. V.
Raiffeisenstraße 18
35042 Marburg

Redaktion:

Ulrich Bauch
Peer Brocke
Reinhard Gicklhorn
Kerstin Heidecke (Leitung)

Titelfoto:

Der Schauspieler Bobby Brederlow, Namensgeber des
Lebenshilfe-Medienpreises, und Juliana Götze,
die Preisträgerin des BOBBY 2009. Foto: Hans D. Beyer
Seite 23: Die Künstler vom Theater Maatwerk aus den
Niederlanden beim Weltkongress. Foto: Hans D. Beyer

Gestaltung:

Christoph Mentzel, Heider Druck

Herstellung:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde
der Lebenshilfe,**

nach unserem Jubiläumsjahr 2008, in dem wir das 50-jährige Bestehen der Lebenshilfe in Deutschland gefeiert hatten, folgte ein weiteres ereignisreiches Jahr. Für uns als Dachverband war natürlich die Bundestagswahl im September 2009 von größter Bedeutung. Mit aller Kraft setzten wir uns für die Anliegen geistig behinderter Menschen und ihrer Familien ein – ob bei unserem Parlamentarischen Abend in der Landesvertretung Schleswig-Holsteins oder bei den vielen Anhörungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags. Mit einem umfangreichen Fragenkatalog wandten wir uns an alle Fraktionen und übersetzten die Antworten in leichte Sprache, damit auch Menschen mit geistiger Behinderung gut informiert ihr Kreuzchen machen konnten.

Als beachtlichen Erfolg der Lebenshilfe und anderer Behindertenverbände sehen wir an, dass die neue Bundesregierung alle ihre Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, an der UN-Behindertenrechtskonvention messen lassen will. So steht es im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP. Die Übereinkunft der Vereinten Nationen fordert eine inklusive Gesellschaft weltweit und in allen Lebensbereichen ein. Das heißt: Menschen mit Behinderung sollen nicht ausgegrenzt werden, sondern von Anfang dazugehören – im Kindergarten wie in der Schule, als Nachbarn wie als Arbeitskollegen.

2009 war auch ein Jahr großer Veränderungen innerhalb unseres Hauses: Unser langjähriger und geschätzter Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Conrads ging in den Ruhestand. Seine Nachfolger sind Ulrich Bauch und Justiziar Klaus Lachwitz, die als Doppelspitze die Geschäfte führen. Um die Bundesvereinigung Lebenshilfe zukunftssicher zu machen und um unsere Aufgaben noch wirkungsvoller erfüllen zu können, eröffneten wir in der Hauptstadt Berlin eine zweite Geschäftsstelle. Im April 2009 nahmen die ersten Mitarbeiterinnen



Robert Antretter

und Mitarbeiter dort, wo die „bundespolitische Musik“ spielt, ihre Tätigkeit auf. Seit Januar 2010 sind wir in Berlin mit unseren Juristen, Pädagogen und Journalisten vertreten, in Marburg verbleiben u. a. die Verwaltung und das Fort- und Weiterbildungsinstitut. Unser Personal wurde im Zuge der Umstrukturierung um etwa ein Drittel reduziert.

In diese Umbau-Phase fiel außerdem die Vorbereitung des 15. Weltkongresses von Inclusion International, der im Juni 2010 in Berlin stattgefunden hat. Das war ein enormer, zusätzlicher Kraftakt, der sich aber in jeder Beziehung gelohnt hat. Während ich diese Zeilen schreibe, stehe ich noch immer unter dem Eindruck dieses überwältigenden Ereignisses mit rund 3000 Teilnehmern aus mehr als 80 Ländern. Auf den Seiten 42 bis 43 können Sie sich selbst ein Bild davon machen.

Unter dem Motto „Inklusion – Rechte werden Wirklichkeit“ stand auch beim Weltkongress die Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt. Sie wird in den nächsten Jahren prägend für die Arbeit der Lebenshilfe sein. Begleiten auch Sie uns auf dieser Reise zur inklusiven Gesellschaft!

Ihr Robert Antretter
Bundesvorsitzender der Lebenshilfe

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

► Januar

Zum Gedenktag am 27. Januar erinnert die Lebenshilfe an die „Euthanasie“-Morde der Nationalsozialisten. Die Lebenshilfe mahnt, aus der Vergangenheit zu lernen – auch vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über Sterbehilfe oder Spätabtreibungen nach vorgeburtlicher Diagnostik. Dazu gehört auch, dass die Lebenshilfe die Initiative des „Runden Tisches T4“ unterstützt. Sie fordert, auf dem Gelände der Tiergartenstraße 4 eine **Stätte des Gedenkens und der Information** zu errichten. Dort befand sich unter den Nazis die Zentrale der sogenannten Aktion T4, die den Massenmord an behinderten Menschen organisierte.

► Februar

Der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter, begeht seinen 70. Geburtstag. Während des Parlamentarischen Abends der Lebenshilfe – einen Monat später – wird **Dr. Erhard Eppler**, Bundesminister a. D., in einer Laudatio das jahrzehntelange soziale Engagement des Bundesvorsitzenden würdigen.

► März

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – kurz **Behindertenrechtskonvention (BRK)** – wird nach Abschluss der Ratifizierung am 26. März 2009 in Deutschland verbindliches Recht. Der Bundesgeschäftsführer und Justiziar der Lebenshilfe, Klaus Lachwitz, war als Mitglied der deutschen Delegation der Nichtregierungsorganisationen bei den Beratungen in New York dabei.

Zum **Parlamentarischen Abend** der Lebenshilfe kommen mehr als 100 Bundestagsabgeordnete in die Berliner Vertretung des Landes Schleswig-Holstein. Unter den Gästen: Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert und Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Die Lebenshilfe plädiert zudem in einer **Anhörung des Familienausschusses** zum Schwangerschaftskonfliktgesetz für die umfangreiche Beratung von Frauen und Paaren. Denn die vorgeburtliche Diagnostik zieht häufig einen „Abtreibungsautomatismus“ nach sich, wenn eine Behinderung des Babys festgestellt wird.



Robert Antretter (von rechts) begrüßt den Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert und Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a.D., beim Parlamentarischen Abend.

Foto: Hans D. Beyer

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

Zum Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März bietet die neue Lebenshilfe-Broschüre **„Gewusst wo“**, die auch als Beilage zu „Unser Kind“ erschienen ist, hilfreiche Orientierung im Paragrafendschlingel des aktuellen Leistungsrechts.

Als Nachfolge-Publikation der Zeitschrift „Geistige Behinderung“ und des Fachdienstes der Lebenshilfe erscheint nun die **„Teilhabe“**. Eine Fachzeitschrift im modernen Layout.

► April

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe zieht mit einem Teil ihrer Mitarbeiter von **Marburg nach Berlin**. Die Räume am Leipziger Platz – mitten im Regierungsviertel – bieten kurze Wege zu Bundestag, Ministerien und Hauptstadtmedien. Als erste in Berlin am Start: Geschäftsführung, Juristen und die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

► Mai

Vor welchen Herausforderungen steht die künftige Arbeit der Lebenshilfe nach der Ratifizierung der **UN-Konvention**? Die Diskussion darüber wird mit einer verbandsinternen Fachtagung am 26. Mai 2009 in Berlin eröffnet. Mit dabei: Vertreter der Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe, der Landesverbände, der Bundesgremien und Fachausschüsse.

Wie kann eine bessere medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung gewährleistet werden? Dieser Frage widmet sich die **Fachtagung „Gesundheit fürs Leben“** am 15. und 16. Mai, zu der die Lebenshilfe gemeinsam mit der „Bundesarbeitsgemeinschaft Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung“ eingeladen hat. Mehr als 250 Fachleute kommen, darunter Ärzte, Vertreter der Parteien, Krankenkassen, Behindertenhilfe, Angehörige und Menschen mit geistiger Behinderung.

Erneut meldet sich die Lebenshilfe in Sachen **Schwangerschaftskonfliktgesetz** zu Wort. Diesmal anlässlich einer nicht öffentlichen Sitzung des



Corinna Hast vom Rat behinderter Menschen gehörte zum Vorbereitungs-Team der Fachtagung.

Foto: Hans D. Beyer

Familienausschusses im Bundestag. Die Forderung der Lebenshilfe: Die Eltern sollen eine psychosoziale Beratung erhalten und sich eine dreitägige Bedenkzeit nehmen, bevor sie sich für eine mögliche Spätabtreibung entscheiden. Der fachliche Rat der Lebenshilfe wird gehört, der Bundestag stimmt mehrheitlich für die vorgeschlagenen Verbesserungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz. Abgeordnete beziehen sich in der Debatte immer wieder auf die Lebenshilfe-Argumentation.

► Juni

Die Bildungspolitik kommt in Bewegung: Die Bundesvereinigung Lebenshilfe legt ein **Positionspapier** zur „Schulischen Bildung im Zeitalter der Inklusion“ vor. Lebenshilfe-Experten wie Prof. Dr. Theo Klauß von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg diskutieren darin die Chancen und Risiken einer Schule für alle. Nur knapp drei Prozent der Kinder mit geistiger Behinderung lernen gemeinsam mit nicht behinderten Mädchen und Jungen auf einer Regelschule. Damit ist Deutschland europaweit Schlusslicht.

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

Die **Spezialbibliothek** der Bundesvereinigung Lebenshilfe gilt als bundesweit einmalig. Im Juni übergibt die Lebenshilfe die rund 13.000 Fachbände an die Universität Marburg. Hintergrund ist der teilweise Umzug der Lebenshilfe nach Berlin. Im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität freut man sich über die Schenkung als einmaligen Glücksfall.



Jan Grünig mit Film-Mama und -Papa: Anna Ziegler (Irene Fischer) und Hans Beimer (Joachim Hermann Luger).
Foto: „Lindenstraße“

Zum zehnjährigen TV-Jubiläum von Jan Grünig am 27. Juni in der ARD-Kultserie **Lindenstraße** gratuliert Bundesvorsitzender Robert Antretter im Namen der ganzen Lebenshilfe: „Es ist toll, dass er seit einem Jahrzehnt einen festen Platz in der Lindenstraße hat. Er hat in dieser Zeit Menschen mit Behinderung Anerkennung bei einem Millionenpublikum verschafft und macht ihnen und ihren Familien Mut, ihre besondere Lebenssituation anzunehmen.“ Die Lebenshilfe begleitet die Arbeit des Filmteams von Hans W. Geißendörfer von Anfang an.



► Juli

Die **Lebenshilfe-Kataloge** „Geschenkideen 2009“ mit zahlreichen Produkten aus Werkstätten für behinderte Menschen und „Weihnachtskarten exklusiv für Firmen“ erscheinen. Mit dem Verkauf der Katalog-Artikel werden Werkstatt-Arbeitsplätze gesichert.

► August

Der beliebte **SEH-WEISEN-Kalender** der Lebenshilfe liegt druckfrisch vor. Der Kalender mit Werken geistig behinderter Künstler findet wieder zahlreiche Abnehmer.

► September

Die Lebenshilfe-Zeitung veröffentlicht die **Wahlprüfsteine** zur Bundestagswahl. Mit einem umfangreichen Fragenkatalog hat sich die Lebenshilfe an alle Fraktionen gewandt und übersetzt die Antworten in leichter Sprache, damit auch Menschen mit geistiger Behinderung gut informiert ihre Wahl treffen können.

Dr. Bernhard Conrads, seit 30 Jahren für die Lebenshilfe tätig, davon 20 Jahre als Bundesgeschäftsführer, geht in den Ruhestand. Im Marburger Rathaus werden sein Dienstjubiläum, sein 65. Geburtstag und die Verabschiedung feierlich begangen. Nachfolger von Dr. Conrads werden als **neue Doppelspitze** Ulrich Bauch, bisher Geschäftsführer, und Klaus Lachwitz, bisher stellvertretender Bundesgeschäftsführer und Justiziar.



Jubiläum und Abschied: Dr. Bernhard Conrads und die „Süßen Frauen“ vom Bremer Blaumeier-Atelier.
Foto: Rolf K. Wegst

Die Lebenshilfe-Zeitung erscheint in neuem, modernem Gewand. Der **Relaunch** bringt ein luftiges Layout, frische Gestaltungsideen und bessere Orientierung für die Leser. Die LHZ wird nun durchgängig vierfarbig gedruckt. Bereits seit der ersten

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

Ausgabe 2009 erscheint auch das beiliegende Magazin in leichter Sprache mit neuem Layout.

► Oktober

Bundespräsident Horst Köhler übernimmt die Schirmherrschaft über den **15. Weltkongress** von Inclusion International, der vom 16. bis 19. Juni 2010 in Berlin stattfinden wird. Ausrichter sind die Bundesvereinigung Lebenshilfe und ihr europäischer Dachverband Inclusion Europe. Schwerpunkt des Weltkongresses ist die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen.

Nach der Bundestagswahl meldet sich erneut die Lebenshilfe zu Wort: Sie fordert, dass sich CDU/CSU und FDP in ihrer Koalitionsvereinbarung zum ethischen Wächteramt bekennen sollen. Das heißt, medizinischer Fortschritt, humangenetische Forschung, Gentherapie, Pränataldiagnostik und Stammzellenforschung sind immer am Lebensrecht von geistig und mehrfach behinderten Kindern zu messen. Zudem fordert die Lebenshilfe einen nationalen **Teilhaberat**, der Vorschläge zur Gestaltung eines Aktionsplanes erarbeitet, damit die UN-Konvention in Deutschland zügig umgesetzt werden kann.

► November

Der **Medienpreis** der Lebenshilfe wird zum 11. Mal verliehen. Den „Bobby 2009“ erhält Juliana Götze, eine Berliner Schauspielerin mit Down-Syndrom, gemeinsam mit dem Filmteam des Münchener „Polizeiruf 110“, darunter die TV-Kommissare Michaela May und Edgar Selge. In der ARD-Produktion des Bayerischen Rundfunks sorgte Juliana Götze in der Hauptrolle der Folge „Rosis Baby“ bei einem Millionenpublikum für Aufsehen.

Zu der Lebenshilfe-Veranstaltung **„Eine Schule für alle“** kommen fast 400 Teilnehmer. Wissenschaftler, Lehrer und Eltern diskutieren vom 12. bis 14. November in Offenbach über Erkenntnisse, Erfahrungen und Perspektiven der inklusiven Schule.

Anlässlich der aufgeflamten Debatte über eine Verkürzung des Wehr- und **Zivildienstes** fordert die Lebenshilfe den Erhalt des neunmonatigen Dienstes. Zudem sollen Angebote wie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Berufsvorbereitende Soziale Jahr (BSJ) der Lebenshilfe stärker gefördert werden.

► Dezember



Martina Zilske und ihre Adoptivtöchter Marie und Lily spielten Adventslieder und erhielten von den Abgeordneten viel Beifall. Foto: Hans D. Beyer

Eine schöne Tradition wird fortgeführt: In der Adventszeit steht im Foyer des Reichstagsgebäudes ein **Weihnachtsbaum** – dekoriert mit handgefertigtem Schmuck aus einer Lebenshilfe-Werkstatt. Zur feierlichen Übergabe des Baumes an die Bundestagsabgeordneten am 26. November waren auch Mitarbeiter der Werkstatt Mittleres Erzgebirge in Marienberg gekommen. Sie hatten den Baumschmuck – laubgesägte, bunte Holzsterne und Glasperlen – selbst hergestellt.



Seit mehr als 50 Jahren setzt sich die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien ein. Foto: Hans D. Beyer

► Selbsthilfe

Ziel der Lebenshilfe ist das Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass behinderte Menschen von der Kindheit bis ins Alter so normal und selbstständig wie möglich leben können und dass sie die Hilfen und Unterstützungen erhalten, die sie dazu brauchen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1958 ist die Lebenshilfe eine Selbsthilfevereinigung und Solidargemeinschaft. Mit 135.000 Mitgliedern ist sie die größte Selbsthilfeorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Mitglieder sind Eltern, andere Angehörige, Fachleute, zunehmend geistig behinderte Menschen selbst sowie Freunde und Förderer.

Die Lebenshilfe engagiert sich auch international. Sie wendet sich gegen Ausgrenzung und fordert Respekt und Anerkennung für Menschen mit geistiger Behinderung. Denn eine Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und setzt den Wert eines Lebens in keiner Weise herab. Behinderung ist keine Krankheit. Sie bedeutet eine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen. Nicht betroffen davon sind andere Wesenszüge, wie die Fähigkeit etwas leisten zu

können, kreativ zu sein, Freude zu empfinden oder Freunde zu gewinnen.

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie ist ihr Interessenvertreter in Politik und Gesellschaft. Die Bundesvereinigung versteht sich als Wächter und als Motor von Entwicklungen in der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist Dienstleister für 527 Orts- und Kreisvereinigungen mit mehr als 3200 Einrichtungen und Diensten und für die 16 Landesverbände.

► Aufgaben

Die Lebenshilfe setzt sich für die humanen Werte unseres Zusammenlebens ein. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundesvereinigung erfüllen dafür Aufgaben im sozialpädagogischen, ethischen und juristischen Bereich – auf nationaler und internationaler Ebene.

Diese Aufgaben ergeben sich aus der Satzung und werden von der Mitgliederversammlung vorgegeben.

Dazu zählt die Weiterentwicklung von Konzepten, die sich auf die verschiedenen Lebensbereiche geistig behinderter Menschen beziehen, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Schule. Dabei legt die Lebenshilfe Wert auf die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern, etwa in Projektgruppen und Ausschüssen. Diese Konzepte sind wegweisend für die Behindertenhilfe und die Arbeit vor Ort.

In ihrer politischen Lobbyarbeit vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Rechte geistig behinderter Menschen gegenüber der Politik, den Behörden und gegenüber der Rechtsprechung.

Sympathiewerbung und Aufklärung in den Medien, Kampagnen zum Abbau von Vorurteilen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gehören ebenso zur Arbeit der Lebenshilfe. Durch kontinuierliche Pressearbeit und gute Kontakte zu Journa-

listen werden die Lebenshilfe-Themen in den Medien verbreitet.

Die Lebenshilfen vor Ort, Familien mit behinderten Kindern und behinderte Menschen profitieren vom umfassenden Informationsmaterial, das die Bundesvereinigung regelmäßig erstellt und aktualisiert. Denn Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen müssen immer wieder um ihre Rechte, um Hilfsmittel und Unterstützung kämpfen. Dafür ist es wichtig, gut informiert zu sein.

Zum Informations-Service zählen: Ratgeber, Empfehlungen und Arbeitshilfen, die Lebenshilfe-Zeitung mit dem Magazin in leichter Sprache, die Fachzeitschrift Teilhabe, der Rechtsdienst, der Internetauftritt www.lebenshilfe.de und der elektronische Newsletter.

inForm, das Fort- und Weiterbildungsinstitut der Bundesvereinigung bietet jährlich mehr als 70 überregionale Tagungen, Seminare, Lehrgänge und Workshops für Eltern, Fachleute und behinderte Menschen an.

► Finanzierung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe finanziert sich hauptsächlich durch Spenden und erhält öffentliche und private Mittel (z. B. von der Aktion Mensch). Nur durch Spenden und andere Zuwendungen kann die Bundesvereinigung ihre Arbeit leisten. Die privaten Spender tragen wesentlich zum Erfolg der vielfältigen Arbeit der Lebenshilfe bei. Unterstützung kommt auch von Unternehmen, Ministerien und Krankenkassen. Bußgelder und Erbschaften zugunsten der Lebenshilfe sowie Restgeldaktionen an Flughäfen sind weitere Bausteine der Mittelbeschaffung.

Die „Lebenshilfe aktuell“ richtet sich als regelmäßige Publikation an Freunde und Förderer der Lebenshilfe. Gemeinsam mit der „Großen Spendenaktion“ am Jahresende sichert sie ebenfalls die Lebenshilfe-Arbeit – und sie verändert das Bild von geistig behinderten Menschen und deren Stellung in der Gesellschaft positiv.

► DZI-Spendensiegel

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Sitz der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Geschäftsstelle Berlin
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Geschäftsstelle Marburg
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de

Spendenkonto: 500 500
Volksbank Mittelhessen: 513 900 00

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

DAS NEUE GRUNDSATZPROGRAMM IM ENTWURF

BITTE SCHREIBEN SIE UNS IHRE ANREGUNGEN



Die Lebenshilfe-Zeitung druckt den Entwurf in einer Sonderbeilage in ihrer Ausgabe 4/2009.

► Grundsatzprogramm

Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung hat im Jubiläumsjahr 2008 beschlossen, sich ein neues Grundsatzprogramm zu geben und über einen Entwurf dazu anlässlich der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2010 zu beraten.

Das neue Programm soll, so die Delegierten, das derzeit gültige Programm aus dem Jahr 1990 in die Jetztzeit führen und Anschluss an den Wegweiser – unser Leitbild – und die „Visionen 2020“ herstellen. Die „Visionen 2020“ greifen die Forderungen

der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Damit ist die Lebenshilfe aufgefordert, sich in allen Lebensfeldern und Lebensphasen behinderter Menschen und ihrer Familien um noch mehr Teilhabe Gedanken zu machen.

Das neue Grundsatzprogramm soll all das aufzeigen, was die Gesellschaft von uns wissen muss, damit sie die Lebenshilfe versteht. Und es soll allen in der Lebenshilfe Aktiven einen klaren und gemeinsamen Kurs für die kommenden Jahre vorgeben – bei der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens.

Der Bundesvorstand hat eine Projektgruppe berufen und mit der Aufgabe betraut, den Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms zu formulieren. Inklusion und Teilhabe sind dabei die wichtigsten Maßstäbe. Eine Gruppe von ganz verschiedenen Menschen, die überall in der Lebenshilfe in unterschiedlichen Rollen und mit vielfältigen Sichtweisen mitgestalten, hat im Frühling 2009 ihre Arbeit aufgenommen. Bereits Ende November wurde ein erster Entwurf vorgelegt und nach Beratungen in den Entscheidungsgremien zur innerverbandlichen wie zur öffentlichen Diskussion

► Was bedeutet Inklusion?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen (inclusio – Einschluss) und bedeutet Einbeziehung und unbedingte Zugehörigkeit. Inklusion heißt von Anfang an dabei sein. Kein Mensch soll erst in Sondereinrichtungen platziert werden, um ihn später in die Gesellschaft re-integrieren zu müssen. So sollen Kinder mit und ohne Behinderung den gleichen Kindergarten, die gleiche Schule besuchen und dort die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Es geht um Teilhabe und Barrierefreiheit. Damit sind nicht allein der Abbau baulicher Hürden gemeint oder Signal-Töne an Ampeln. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist beispielsweise eine leichte Sprache auf Formularen oder Schildern ganz wichtig, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

freigegeben. Die Lebenshilfe-Zeitung druckt den Entwurf in einer Sonderbeilage in ihrer Ausgabe 4/2009. Es folgen der Internetauftritt zum neuen Grundsatzprogramm mitsamt Einladungen, sich zu Wort zu melden, sowie eine erste Arbeitsübersetzung in leichter Sprache.

Der Stand der Beratungen wird laufend aktualisiert und prominent auf www.lebenshilfe.de dokumentiert.

► Persönliches Budget

Nach einem Jahr Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget bedarf es weiterhin flankierender Angebote, damit es von den Berechtigten auch tatsächlich beantragt wird. Dies betrifft insbesondere

die Information potenzieller Budgetnehmer sowie deren individuelle Beratung. Die Service-Website www.pb-lebenshilfe.de bietet dazu Grundlageninformationen in verständlicher Sprache und anschauliche Praxisbeispiele.

Durch die Mitwirkung der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Beirat des Paritätischen Kompetenzzentrums Persönliches Budget werden die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien vertreten. Es ist das Anliegen dieses Beirats die verstärkte Nutzung des Persönlichen Budgets zu fördern. Außerdem will der Beirat herausfinden, welche sozialpolitischen, rechtlichen oder dienstleistungsbezogenen Rahmenbedingungen dieser Nutzung hinderlich oder förderlich sind. Darüber hinaus geht es dem Beirat um die Bündelung und Vervielfältigung gelingender Praxis.



Dorothea Spieß hat das Down-Syndrom und machte ihre Ausbildung in einem Lebensmittelmarkt. Sie erhielt in dieser Zeit ein Persönliches Budget, das vom Arbeitsamt bezahlt wird.

Fotos: Hans D. Beyer

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

► **BSJ – das Berufsvorbereitende Soziale Jahr der Lebenshilfe**

Anlässlich der Debatte über eine Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes fordert die Lebenshilfe den Erhalt des neunmonatigen Dienstes. Seit vielen Jahren sind die Zukunft des Zivildienstes und der Ausbau von Jugendfreiwilligendiensten im Gespräch. Immer schon war es Ziel der Lebenshilfe, junge Frauen und Männer für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen zu gewinnen. Das gelingt über vielfältige Angebote, ob im Zivildienst, im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) oder im Praktikum – und eben im eigens geschaffenen BSJ. Hier geht es um ein freiwilliges Jahr zwischen Schule, Ausbildung und Beruf.

Die BSJler sind Botschafter für ein Mehr an Miteinander und Gemeinsamkeit behinderter und nicht behinderter Menschen. Wenn man so will: Sie werden zu Brückenbauern in die Gesellschaft. Weitere Informationen: www.bsj-lebenshilfe.de

► **Freiwilliges Engagement**

Mit dem Projekt „Lebenshilfe aktiv“ unterstützt die Bundesvereinigung die Mitgliedsorganisationen bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Dabei heißt Engagement in der Lebenshilfe: für Menschen mit geistiger Behinderung, aber auch Engagement von ihnen. Denn aktiv und selbstbewusst setzen sich Menschen mit Behinderung heute auch selbst gern für andere oder für eine gute Sache ein.

Auf der Website www.lebenshilfe-aktiv.de werden zu diesen Themen Service-Informationen, Kampagnen-Material, ein Ideenpool und eine virtuelle Engagement-Messe angeboten. „Lebenshilfe aktiv“ organisiert zudem Veranstaltungen und Netzwerktreffen für die Freiwilligenbeauftragten in den Le-



Die Internetseite der Lebenshilfe für das BSJ – www.bsj-lebenshilfe.de

Mehr als 1000 junge Menschen sind jährlich bundesweit in den Lebenshilfen vor Ort als BSJler aktiv, etwa in integrativen Kindergärten oder in Wohn- und Werkstätten. Eine Steuerungsgruppe auf Bundesebene flankiert die Konzeptarbeit und sorgt für die notwendige Infrastruktur, damit sich die BSJler überall gut aufgehoben fühlen. Die operative Koordination hat seit Projektstart der Landesverband Nordrhein-Westfalen übernommen, insbesondere die Landesverbände Schleswig-Holstein und Sachsen sind weitere wichtige Partner, um die Anleitung, Schulung und Beratung der jungen Erwachsenen zu sichern.



In der Wohnstätte Putzbrunn wurden Fahrräder und Rikschas repariert. Foto: privat

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

benshilfen vor Ort und regt die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Partnern an.

So engagierten sich bundesweit mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Firma Cisco am gemeinnützigen Tag des Unternehmens „Giving Back Day“ für Menschen mit geistiger Behinderung. Umgekehrt waren an einem Aktionstag im Mai mehr als 100 Menschen mit geistiger Behinderung in Naturschutzgebieten im ganzen Bundesgebiet freiwillig tätig – dank einer Kooperation zwischen der Bundesvereinigung und dem Dachverband der Naturlandschaften. Diese Zusammenarbeit erleichtert interessierten Menschen mit Behinderung, ein ehrenamtliches Engagement im Naturschutz aufzunehmen.

Diese Höhepunkte des Jahres 2009 zeigen die Bedeutung auch jedes kleineren Engagement-Projekts vor Ort: Ehrenamt in der Lebenshilfe macht Spaß und schafft Begegnung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung.

► Rat behinderter Menschen – erfolgreiche Tagung in Marburg „Wir werden immer stärker“

Der „Rat behinderter Menschen in der Lebenshilfe“ hatte vom 3. bis 5. Dezember nach Marburg eingeladen. 50 Personen waren der Einladung gefolgt. Bei der Tagung zum Thema „Wir werden immer stärker“ ging es um die Vernetzung der verschiedenen Räte in der Werkstatt, beim Wohnen und in der Lebenshilfe. Ein wichtiges Anliegen ist die Verkleinerung des Behindertenausweises. Zusammen mit Kolleginnen und Kollegen hat der Rat schon mehr als 10.000 Unterschriften dazu gesammelt. Der Rat findet Unterstützung durch den Bundesvorstand. Es wurde deutlich, dass es sich lohnt, sich für seine Interessen einzusetzen.

► Gewusst wo?

Die Lebenshilfe-Broschüre „Gewusst wo“ erscheint als Beiheft zum Info-Magazin „Unser Kind“. Sie

enthält die Neuerungen aus der Reform der Pflegeversicherung, die Entwicklungen zum Persönlichen Budget und bietet eine erste rechtliche Orientierung für Kinder mit Behinderung und ihre Familien. Leider werden die vielfältigen Leistungen für behinderte Kinder und ihre Familien nicht in einem Leistungsgesetz, sondern in verschiedenen Gesetzen geregelt. Deshalb wirkt das Recht oft un-

übersichtlich und schwer verständlich. Informierte Eltern können in solchen Situationen nicht nur für ihre eigene Familie mehr erreichen, sondern auch anderen mit ihrem Wissen weiterhelfen.

Beraten Sie sich also gegenseitig und nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, damit Sie Ihre Rechte einfordern und durchsetzen können. Das Beiheft kann, zusammen mit dem Info-Magazin „Unser Kind“, gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro bestellt oder kostenfrei unter www.lebenshilfe.de heruntergeladen werden.

► Eine Schule für alle

Zu der Lebenshilfe-Fachtagung „Eine Schule für alle“ kommen fast 400 Teilnehmer. Wissenschaftler, Lehrer und Eltern diskutieren vom 12. bis 14. November in Offenbach über Erkenntnisse, Erfahrungen und Perspektiven der inklusiven Schule. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte die Veranstaltung zum gemeinsamen Schulunterricht aller Kinder in Zusammenarbeit mit elf anderen Organisationen auf die Beine gestellt – und damit eine Debatte befördert, der sich die Bildungspolitik besonders wegen der UN-Behindertenrechtskonvention nun stellen muss.

Im Lebenshilfe-Verlag ist ein Fachbuch mit der Dokumentation der Tagung entstanden. Mehr Infos unter www.lebenshilfe.de





Konstituierende Sitzung des 17. Deutschen Bundestages.

Foto: Deutscher Bundestag/Lichtblick; Achim Melde

► Bundesweite Lobbyarbeit

Eine der wichtigsten Aufgaben in der Lebenshilfe ist ihr Wächteramt, um Menschen mit geistiger Behinderung ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit zu gewährleisten. Besonders gilt dies für die Schwächsten in der Gesellschaft; jene Menschen, die sehr schwerbehindert sind und einen hohen Hilfebedarf haben. Der Einsatz der Lebenshilfe in der Rechts- und Sozialpolitik gilt dabei sowohl den behinderten Menschen selbst als auch ihren Familien.

Der Gesetzgeber hat seinen Blickwinkel auf Menschen mit Behinderung geändert, von der fremdbestimmten Fürsorge zur selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dafür stehen das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes (GG), das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Sie stehen jedoch in einem Spannungsverhältnis zu Tendenzen unterschiedlicher Leistungsträger, die in

ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Strukturreformen damit verknüpfen, an konkreten Leistungen zu sparen.

► Wegweiser in die Zukunft: Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)

Am 26. März 2009 wurde das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen mit Abschluss der Ratifizierung in Deutschland geltendes Recht. Das heißt, die Bundesrepublik ist verpflichtet, die in diesem völkerrechtlichen Vertrag geregelten Rechte in die nationale Gesetzgebung zu übertragen.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) sichert elementare Grundrechte von Menschen mit Behinderung und setzt wichtige Impulse für die Verwirklichung von deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Die Lebenshilfe hat sich intensiv in das Gesetzgebungsverfahren zur Ratifizierung der

BRK eingebracht und mit Stellungnahmen und der Teilnahme an Anhörungen und anderen Veranstaltungen die vorbehaltlose Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die Umsetzung der in der Konvention festgelegten Grundsätze ist für die Arbeit der Lebenshilfe handlungsleitend.

► **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

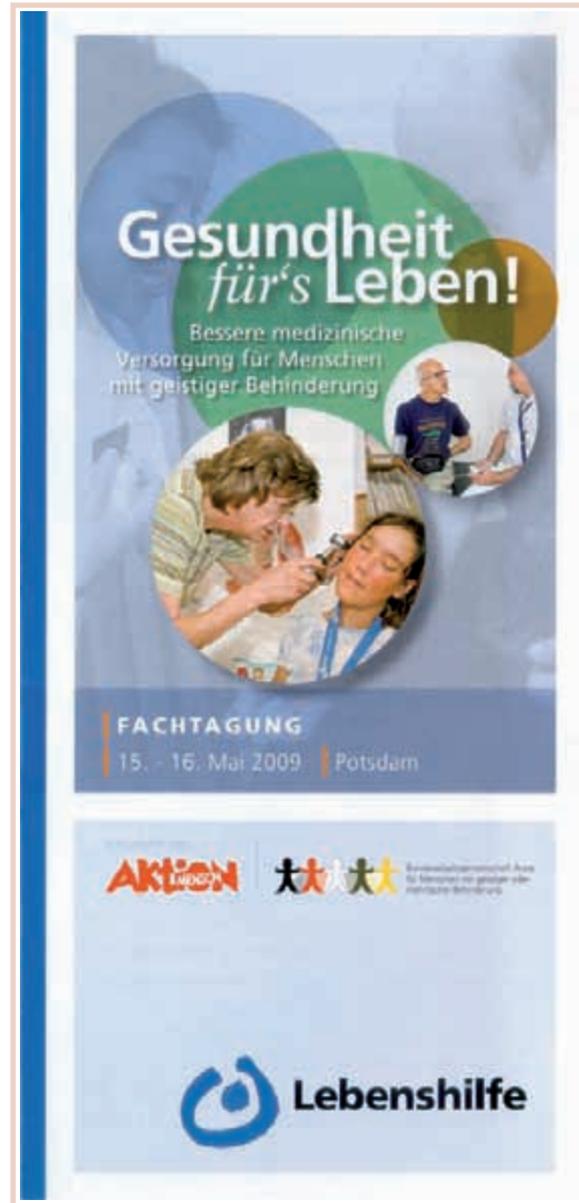
Die Lebenshilfe beschäftigt sich mit Vorschlägen, um die Rechtsgrundlagen für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. Dabei spielt die ganz überwiegend von den Städten und Gemeinden finanzierte „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“ nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) eine herausragende Rolle. Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der 16 Bundesländer (ASMK) hat ihre Initiative zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 fortgesetzt. Die ASMK hat die Verbände behinderter Menschen bei der Vorbereitung von wichtigen Punkten für eine Reform einbezogen.

Im November 2008 hat die ASMK die Bundesregierung gebeten, so rechtzeitig den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, dass die Reform der Eingliederungshilfe noch in der damaligen Legislaturperiode verabschiedet hätte werden können. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP ist die Reform der Eingliederungshilfe allerdings nicht erwähnt worden.

Die Lebenshilfe hat in zwei von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichteten Unter-Arbeitsgruppen mitgewirkt und sich an allen zu dem Vorhaben durchgeführten Anhörungen beteiligt, um die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung wirksam zu vertreten.

► **Gesundheitliche Versorgung**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich fortlaufend dafür ein, eine vom Solidargedanken getragene medizinische Versorgung behinderter und



chronisch kranker Menschen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) zu erhalten.

Anlässlich einer gemeinsamen Veranstaltung mit der BAG Ärzte für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung im Mai 2009 in Potsdam hat die Lebenshilfe die Forderung nach einer guten Regelversorgung erneuert. Es ist Aufgabe der Politik wie anderer Verantwortungsträger im Gesundheitssystem, verlässliche Regelungen für die medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung zu entwickeln. Die-

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

se müssen der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung entsprechen.

Auf Sozialhilfe angewiesene Menschen sind in unzumutbarer Weise von Leistungsausgrenzungen und Eigenbeteiligungen betroffen. Mit den Geldleistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder dem sogenannten Barbetrag (Taschengeld) der Heimbewohner können regelmäßig notwendige Gesundheitsleistungen nicht finanziert werden. Deshalb hat die Lebenshilfe sich wiederholt für die Wiederherstellung der Auffangfunktion der Sozialhilfe zur Sicherstellung bedarfsdeckender Hilfen für Gesundheit ausgesprochen. Die Lebenshilfe wird auch künftig nicht nachlassen, von Politik und Gesetzgebung Maßnahmen einzufordern, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen wegen der Eigenbeteiligungen für ihre medizinische Versorgung ihr Existenzminimum nicht mehr sichern können.

► Reform der Sozialen Pflegeversicherung

Die Bundesregierung hat eine weitere Reform der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) angekündigt. Im Falle einer neuen Definition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit ist zu klären, wie sich das Zusammenspiel von sozialer Pflegeversicherung und den Teilhaberechten zukünftig gestalten lässt, die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Teilhabe und Rehabilitation) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) geregelt sind. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und zugleich pflegebedürftig sind, müssen die Leistungen besser als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Die Lebenshilfe sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Teilhabeleistungen, die den individuellen Bedarf decken, durch sinnvolle Grundlagen im Sozialrecht zu sichern. Sie fordert in dem Zusammenhang, dass die Eingliederungshilfe im Verhältnis zu den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung die umfassendere Hilfe bleiben muss.

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Teilhabe und Pflege von Menschen mit Behinderung ist

aus der Sicht der Lebenshilfe weiterhin unverzichtbar. Sie hat der Bedeutung des Themas entsprechend 2009 eine eigene Projektgruppe „Eingliederungshilfe und Pflege“ eingerichtet.

► Komplexleistung Frühförderung endlich realisieren

Mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sollten die Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder verbessert werden. Seit Jahren scheitert die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung am Streit um die Kostenanteile bzw. Zuständigkeit der beteiligten Leistungsträger. Die Lebenshilfe hat sich intensiv an einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vergebenen Forschungsvorhaben beteiligt, welches gravierende Mängel im Bereich der Frühförderung offen gelegt hat. Auf die Veröffentlichung des Forschungsberichts hat die Lebenshilfe gemeinsam mit anderen Eltern-, Fach- und Trägerverbänden im Januar 2009 mit einer gemeinsamen Stellungnahme reagiert. In dem Papier zur Weiterentwicklung der Komplexleistung „Interdisziplinäre Frühförderung“ sind die wesentlichen Probleme beschrieben und Lösungsvorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen unterbreitet worden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) haben im Juni 2009 ein gemeinsames Rundschreiben an die Spitzenverbände der für die



Was frühe Förderung möglich macht: Marie Zilske spielt zur Weihnachtsbaum-Aktion der Lebenshilfe im Deutschen Bundestag. Foto: Hans D. Beyer

Komplexleistung zuständigen Kostenträger versandt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe war an den sich anschließenden Gesprächen mit Vertretern der Spitzenverbände der Krankenkassen und Sozialhilfeträger beteiligt.

► **Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) plädiert für „die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen“. Es soll ein Verfahren umgesetzt werden, das es allen Schülern mit Behinderungen an Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf ermöglicht, schon vor der Schulentlassung herauszufinden, ob sie eine Berufsausbildung am allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt anstreben wollen.

„Zur Abklärung von Stärken, Bedürfnissen und Wünschen sollen Praktika vorrangig in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes durchgeführt, begleitet und evaluiert werden.“ Die während der Schulzeit begonnene „qualifizierte Integrationsbegleitung soll nach der Schulentlassung, sofern erforderlich, zielgerichtet fortgeführt werden“.

Funktionieren wird dies allerdings nur dann, wenn die Eingliederungshilfe künftig nicht nur – wie bisher – zur Finanzierung der Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt eingesetzt werden kann, sondern z. B. auch, um eine Arbeitsassistenz in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes hinzuzuziehen. Diese Arbeitsassistenz könne z. B. einen Menschen mit geistiger Behinderung begleiten und so unterstützen, dass nicht nur seine Förderung sichergestellt, sondern aus der Sicht des Arbeitgebers auch ein adäquater Minderleistungsausgleich gewährleistet ist. Für die Lebenshilfe ist dabei von elementarer Bedeutung, dass niemand ausgeschlossen oder zurückgelassen wird. Die ASMK-Beschlüsse enthalten kaum Anhaltspunkte für den Personenkreis von Menschen mit Behinderungen, die z. B. als nicht werkstattfähig gelten. Sie werden deshalb entweder ausschließlich in der



Carsten Wagner ist bei der Lebenshilfe Solingen beschäftigt, verpackt die Messer aber direkt im Werk von Zwilling. Foto: Peer Brocke

Familie betreut und gepflegt oder in Tagesstätten oder Fördergruppen unter dem verlängerten Dach einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen versorgt und beschäftigt. Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass die Reformansätze, die in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der ASMK diskutiert werden, auch diesen Personenkreis berücksichtigen und z. B. die in Fördergruppen beschäftigten Menschen in den Sozialversicherungsschutz einbeziehen, der in einer Werkstatt zur Verfügung steht.

► **Rechtliche Information**

Neben der Begleitung von sozialpolitischen Entwicklungen und Gesetzgebungen gehört es zu den Aufgaben der Rechtsabteilung der Bundesvereinigung Lebenshilfe, ihre Landesverbände, Orts- und Kreisvereinigungen sowie Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe in Rechtsfragen zu unterstützen. Dies z. B. durch das Herstellen und Verbreiten von Beratungs- und Informationsmaterialien, durch die Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen sowie durch die Koordination von Erfahrungsaustausch. Um die rechtlichen Interessen von Einzelfällen vor Ort zu gewährleisten, hat die Lebenshilfe eine im Internet abrufbare Liste von Rechtsanwäl-

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

ten aufgebaut, die Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien beraten.

► Fachzeitschrift Rechtsdienst der Lebenshilfe

Vierteljährlich erscheint die Fachzeitschrift „Rechtsdienst der Lebenshilfe“, mit der über die aktuelle Entwicklung in der Sozialgesetzgebung, anstehende Gesetzesreformen sowie über aktuelle Rechtsprechung berichtet wird. Die Publikation genießt bei Mitgliedern der Lebenshilfe und anderen Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Juristen, Gerichten, Behörden und Ministerien auf Bundes- und Landesebene hohe Anerkennung. Mit einer Auflage von über 5000 Exemplaren ist der Rechtsdienst ein wichtiges Medium, um die Weiterentwicklung und Implementierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung zu beeinflussen, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige betreffen. Seit der Ausgabe 2/2009 erscheint der Rechtsdienst in einer neuen verbesserten Aufmachung.



► Parlamentarischer Abend

Auch im Jahr 2009 sind mehr als 100 Abgeordnete des Deutschen Bundestages und hochrangige Vertreter/-innen von Ministerien der Einladung der Lebenshilfe zum Parlamentarischen Abend in Berlin gefolgt. Die Veranstaltung hat sich als herausragendes Ereignis der behindertenpolitischen Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung etabliert.

► Ethische Fragen

Im Bereich der Bioethik wurden im Jahr 2009 zwei große Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, welche die Lebenshilfe intensiv begleitet hat. Nach jahrelangen Debatten hat der Bundestag am 24. April 2009 das Gendiagnostikgesetz verabschiedet, das die Vornahme genetischer Untersuchungen und den Schutz vor einem missbräuchlichen Umgang mit genetischen Daten regelt. Wichtige Forderungen der Lebenshilfe sind in das Gesetz eingegangen. So garantiert das Gesetz neben dem Recht, die eigenen genetischen Daten zu kennen auch das wichtige Recht, diese nicht zu kennen (Recht auf Nichtwissen). Genetische Untersuchungen bei nicht einwilligungsfähigen Menschen müssen einen gesundheitlichen Nutzen für den Betroffenen haben. Nur in streng geregelten Ausnahmefällen kann auch ein gesundheitlicher Nutzen für einen Familienangehörigen ausreichen. Besonders hat sich die Lebenshilfe für das Verbot von vorgeburtlichen genetischen Untersuchungen auf Erkrankungen, die erst im Erwachsenenalter ausbrechen, eingesetzt. Solche Erkrankungen gefährden nämlich nicht den Embryo vor oder nach der Geburt, ein entsprechender Befund könnte aber zur Abtreibung von lebensfähigen Kindern führen.

Auch bei der Reform des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, die am 13. Mai 2009 vom Bundestag beschlossen wurde, konnte die Lebenshilfe ihre Forderungen einbringen. Schon seit Jahren macht die Lebenshilfe darauf aufmerksam, dass während der Schwangerschaft bei Ungeborenen gezielt nach Down-Syndrom und anderen Behinderungen



Hochrangige Vertreter von Ministerien und mehr als 100 Abgeordnete folgten der Einladung der Lebenshilfe zum Parlamentarischen Abend.

Foto: Hans D. Beyer

gesucht wird. Ein auffälliger diagnostischer Befund kann zu schweren Konflikten für die Schwangere und ihren Partner führen: Häufig unvorbereitet finden sie sich in einer Situation, in der sie über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes entscheiden müssen. In vielen Fällen führt dies zu einem Automatismus zwischen einer vorgeburtlich festgestellten Behinderung und dem dann folgenden Schwangerschaftsabbruch. Daher hatte sich die Lebenshilfe in den Anhörungen intensiv für den jetzt Gesetz gewordenen Anspruch der Schwangeren auf psychosoziale Beratung, die auch den Kontakt zu Selbsthilfegruppen und zu betroffenen Familien ermöglicht, eingesetzt und eine dreitägige Bedenkfrist zwischen der Mitteilung der Diagnose und der Ausstellung der Indikationsbescheinigung für einen Schwangerschaftsabbruch gefordert.

Die Lebenshilfe will jetzt sichergestellt wissen, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene interdisziplinäre und multiprofessionelle Beratung der betroffenen Schwangeren und ihrer Partner in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt wird. Sie fordert darüber hi-

naus, die Auswirkungen des § 218 a und des geänderten Schwangerschaftskonfliktgesetzes darauf zu überprüfen, ob eine stärkere Unterstützung der betroffenen Paare erreicht und das Lebensrecht behinderter Kinder besser geschützt wird.

Neben der Begleitung dieser großen Gesetzgebungsvorhaben hat die Lebenshilfe im Gebiet der Gentechnologie und Biomedizin Analysen der aktuellen Entwicklung im Bereich der Bioethik vorgenommen und ist dafür eingetreten, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien im Bereich der Forschung besser gewahrt werden.

Von hoher Bedeutung für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung im Bereich Ethik und Recht ist ferner die Zusammenarbeit der Lebenshilfe mit anderen Verbänden behinderter Menschen im gemeinsam getragenen „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft“ (www.imew.de). In dieser Arbeit werden Expertisen des Berliner Instituts angestoßen und verbandsübergreifend die Anliegen aller Menschen mit Behinderung vertreten.

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement



Ulrich Bauch (Mitte) und Harald Kolmar von der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Gespräch mit der Partnerorganisation UAMH in Uganda.

Foto: Lebenshilfe

► Auch international engagiert sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Ein Schwerpunkt dabei ist die Hilfe für Länder in Zentral- und Osteuropa. Dabei geht es darum, Selbsthilfestrukturen für Familien mit behinderten Angehörigen zu entwickeln und zu stärken. Solche Projekte unterstützt die Lebenshilfe unter anderem in Weißrussland, der Ukraine und in Russland.

Die Lebenshilfe arbeitet mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken. Besonders wichtig ist es derzeit, für junge Erwachsene mit Behinderung Wohnalternativen zur Unterbringung in Großeinrichtungen zu entwickeln und ihnen Möglichkeiten zur Berufsausbildung und Arbeitsplätze zu bieten.

Um die Partner vor Ort zu stärken, ist die Lebenshilfe daran beteiligt, die Akteure über Ländergrenzen hinweg untereinander zu vernetzen.

Zwei größere Projekte in Indien wurden im Jahr 2009 erfolgreich beendet. Dabei ging es zum ei-

nen darum, gemeindenahen Strukturen für etwa 7000 Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien im Bundesstaat Orissa zu schaffen. Nach dem Tsunami im Jahr 2004 unterstützte die Lebenshilfe im Bundesstaat Tamil Nadu den Wiederaufbau und die Erweiterung der Arbeit eines Rehabilitationszentrums mit Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie für Multiplikatoren. Mit einem anhaltenden Kontakt zu den Partnerorganisationen soll dafür gesorgt werden, dass durch die beiden beendeten Projekte auch weiterhin für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien Förderstrukturen aufrechterhalten werden können.

Kleinere Partnerschaftsprojekte – wie etwa für Kinder und Jugendliche in Uganda – sind in Kooperation mit örtlichen Lebenshilfen gestartet. Ein Bild von den Bedingungen vor Ort machten sich im November 2009 der Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, Ulrich Bauch, und der Referent für Internationales, Harald Kolmar. Sie sprachen dort

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement

mit Vertretern der Lebenshilfe-Partnerorganisation UAMH (Uganda Association for the Mentally Handicapped – Inclusion Uganda).

In der Tschechischen Republik führt die Lebenshilfe in Kooperation mit Inclusion Europe und der tschechischen Elternorganisation SPMP ein 18-monatiges Projekt durch, das von der Aktion Mensch gefördert wird. Inhalte sind Fortbildungsveranstaltungen in Prag zur Umsetzung der UN-Konvention in der tschechischen Republik und in einigen Nachbarstaaten in Mitteleuropa und in neuen EU-Mitgliedsländern.

Die Bundesvereinigung unterstützt und berät zudem die örtlichen Lebenshilfen bei der Planung und Umsetzung von internationalen Projekten, vermittelt Kontakte und beantwortet länderspezifische Fragen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Umsetzung wird in den kommenden Jahren in der politischen Interessenvertretung eine herausragende Rolle spielen. Gleiche Rechte und Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung überall auf der Welt sind das Ziel.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist aktives Mitglied bei „Inclusion International“, einem Zusam-



Mit zwei größeren Projekten unterstützte die Lebenshilfe mit Partnerorganisationen in Indien Menschen mit geistiger Behinderung. Foto: Lebenshilfe

schluss von mehr als 200 Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung aus mehr als 100 Ländern. In der Arbeit von „Inclusion International“ werden besonders inklusive Bildung sowie der Zusammenhang von Armut und Behinderung weltweit in den Blick genommen.



Realität für behinderte Menschen in Uganda: Eine starke Elternselbsthilfeorganisation gibt es noch nicht, oft kümmern sich nur die Mütter um ihre behinderten Angehörigen.

Foto: Lebenshilfe



Juliana Götze (Mitte) mit Michaela May und Edgar Selge. Das Team der ARD-Krimi-Serie „Polizeiruf 110“ erhielt für die Folge „Rosis Baby“ den Lebenshilfe-Medienpreis BOBBY. Foto: Georg Götze

► Veranstaltungen

„Bunte“ Themen stehen bei den Medien hoch im Kurs, so wie die Verleihung des Lebenshilfe-Medienpreises BOBBY 2009 an das Team des Münchener „Polizeiruf 110“ oder die „Weihnachtsbaum-Aktion“ im Deutschen Bundestag, bei der ein Baum zum 1. Advent mit Schmuck aus Lebenshilfe-Werkstätten dekoriert wird.

An die politischen Entscheider richtet sich der Parlamentarische Abend, zu dem die Lebenshilfe zum Jahresbeginn lädt. Diesmal kommen mehr als 100 Bundestagsabgeordnete in die Berliner Vertretung des Landes Schleswig-Holstein in den Ministergärten in Berlin. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe berichtet über Wünsche und Forderungen geistig behinderter Menschen und deren Familien. Vor allem wirbt die Lebenshilfe für die Verabschiedung eines Gendiagnostikgesetzes und für neue Regelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz.

► Lebenshilfe in den Medien und im Internet

Zivildienstdebatte, Gendiagnostikgesetz oder BOBBY-Verleihung – die Pressestelle informiert die Medien bundesweit zu aktuellen Themen mit Pressemitteilungen, Reportagen und in Pressegesprächen, vermittelt Kontakte zwischen Lebenshilfe-Experten

und Journalisten. Allein mit mehr als 60 Pressemitteilungen initiierte das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2009 Berichterstattung in den Medien und unterstützte die Orts- und Kreisvereinigungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Lebenshilfe-Webseite ist immer auf dem Laufenden. So sind die Online-Rubriken und die ins Netz gestellten Artikel der Lebenshilfe-Zeitung eine beliebte Info-Börse für Journalisten, Studenten, Diplomanden und allgemein Interessierte. In der Rubrik „Leichte Sprache“ finden Menschen mit geistiger Behinderung Informationen in kurzen verständlichen Sätzen, unterstützt mit Symbolen und Illustrationen. Alle Texte werden auch vorgelesen.

► Die Lebenshilfe-Zeitung

Spannender Inhalt in moderner Verpackung: Die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) informiert bundesweit Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer geistig behinderter Menschen. Sie versteht sich als ihr Sprachrohr, Kontaktbörse und Ratgeber. Seit der 3. Ausgabe 2009 erscheint die LHZ mit neuem frischen Layout, das zudem eine gute Führung durch die Seiten bietet. Mit Berichten, Interviews, Reportagen, Leserbriefen und Fachartikeln, Literaturtipps und vielem mehr liefert die LHZ Wissenswertes aus allen Lebensbereichen geistig behinderter Menschen. Die LHZ erscheint viermal im Jahr in einer Auflage von 125.000 Exemplaren.



Seit der 3. Ausgabe 2009 erscheint die Lebenshilfe-Zeitung in neuem Layout. Immer dabei: das Magazin in leichter Sprache, das sich speziell an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice

Auch Mitarbeiter in Einrichtungen, in Behörden, Politiker, Journalisten und viele andere Interessierte nutzen die LHZ, um Aktuelles zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie über den Alltag behinderter Menschen zu erfahren. Das Themenspektrum ist bunt und vielfältig; ob es um das Persönliche Budget für behinderte Menschen geht, eine bessere medizinische Versorgung im Krankenhaus, die Wahlprüfsteine, mit denen die Lebenshilfe den Bundestagsfraktionen auf den Zahn fühlte, die UN-Konvention oder Rechtstipps.

Jeder Ausgabe der LHZ liegt das Magazin in leichter Sprache bei, das sich – ähnlich wie die Internet-Rubrik – speziell an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.

► Geschenk-Ideen und Weihnachtskarten

Es gibt ein vielfältiges Angebot, bei der Lebenshilfe einzukaufen und damit gleichzeitig die Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen. Der Versandkatalog „Geschenk-Ideen“ (im Internet unter www.lebenshilfe-shop.de), der immer im Herbst erscheint, bietet viele Produkte an, die in Werkstätten gefertigt wurden. Einen besonderen Service erhalten Firmen mit dem Weihnachtskartensortiment der Lebenshilfe.

Das Rudi-Design und die SEH-WEISEN-Edition umfassen Artikel, die mit künstlerischen Motiven geistig behinderter Menschen gestaltet sind. Beides dient auch in großem Maße der positiven Imagewerbung.

► Förderung von Kunst: Kalender und Ausstellung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fördert das kreative Schaffen behinderter Menschen und gibt in jedem Jahr den Kunstkalender „SEH-WEISEN“ heraus. Die Bilder stammen von Malerinnen und Malern aus verschiedenen Werkstätten und Ateliers. Gerade die Kunst kann eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schlagen. Menschen mit Behinderung erfahren Anerkennung,



Blatt aus dem Kalender SEH-WEISEN 2010: „Auf der Alm“ von Heinz Krug.

© Bundesvereinigung Lebenshilfe

und Kunstinteressierte können sich davon überzeugen, zu welchen kreativen Leistungen behinderte Menschen in der Lage sind.

► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele der erwähnten Aktivitäten dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Einrichtungen und Diensten sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsvereinigungen bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich/konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen. Auch in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit steht die Lebenshilfe ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Sie stellt Werbe-Materialien zur Verfügung, lässt Plakate und Aufkleber drucken.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und positiv in die Öffentlichkeit hineinwirkt.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von Mitarbeiterinnen der Bundesvereinigung bearbeitet und den Gremien der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt.

► Im neuen Kleid und mit deutlicher Ausrichtung auf Führungskräfte in der Behindertenhilfe, präsentiert sich das Institut inForm im Jahr 2009.

Die Lebenshilfe bietet ein bundesweites Diskussionsforum zu Entwicklungen in Sozialpolitik und Berufspraxis sowie zum Spannungsfeld Vision und Realität. Zahlreiche der knapp 80 bundesweiten Angebote sprechen sowohl die verschiedenen Berufsgruppen der Behindertenhilfe an sowie auch diejenigen, die in den Schnittstellen zur Jugendhilfe, Altenhilfe und dem Gesundheitswesen tätig sind.

Unter dem Slogan „Gesundheit fürs Leben. Bessere medizinische Versorgung für Menschen mit geistiger Behinderung“ trafen sich im Mai in Potsdam mehr als 250 Fachleute verschiedenster Disziplinen zum Austausch und Dialog. Neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis standen genauso im Mittelpunkt wie Fragen der Gesundheitsförderung und medizinischer Versorgung vor Ort. Die Teilnehmer formulierten 13 Forderungen für eine bessere strukturelle und individuelle Versorgung von Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung. Sie sind unter www.lebenshilfe.de für Interessierte abrufbar.

Große Nachfrage erzielte wieder zum Sommeranfang das Forum Berufliche Bildung 2009. Es stellt förder- und eignungsdiagnostische Verfahren und Hilfeplanverfahren auf den Prüfstand. Welche eignungsdiagnostischen Verfahren haben sich in der Praxis der Werkstätten für behinderte Menschen bewährt? Wie gestaltet sich eine professionelle Arbeits- und Leistungsdiagnostik? Und welche Hilfeplanverfahren haben nach den WHO-Richtlinien eine Zukunft? Diese und weitere komplexe Fragestellungen wurden in Fachbeiträgen und kollegialem Austausch diskutiert.

„Individuelles Wohnen gestalten. Neue Herausforderungen meistern“ lautete der Titel der Tagung für Führungskräfte aus dem Bereich Wohnen. Vielfältig wie die Herausforderungen gestalteten sich auch die Themen: Wer bestimmt, was Qualität ist? Nueva – Nutzer/-innen evaluieren Wohnangebote der Behindertenhilfe, Umsetzung Personenzentrierter Leis-



tungen und Entwicklungsprojekte im Bereich der Eingliederungshilfe. Mit viel Offenheit und Engagement diskutierten die Teilnehmer die neuen Wege, die den Wünschen und dem Bedarf von Menschen mit geistiger Behinderung mehr Raum verschaffen wollen.

Inklusive Bildung voranbringen, war die Botschaft der Fachtagung „Eine Schule für alle! Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Inklusion“. Vom 12. bis 14. November 2009 hatte die Lebenshilfe in Kooperation mit dem Aktionsbündnis „Eine Schule für alle“ Wissenschaftler, Lehrer, Eltern und andere Akteure der Behindertenhilfe nach Offenbach eingeladen. Überwältigend war die Resonanz. Fast 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten engagiert, optimistisch und manchmal kritisch. Sie konnten sich einen Überblick darüber verschaffen, wo die Wissenschaft in Fragen inklusiver Schulbildung steht und wie gute Beispiele aussehen. Dass eine inklusive Schule das Modell der Zukunft ist, stand für die meisten Teilnehmer außer Frage. Die Offenbacher Erklärung ist unter www.inklusive-schule.de zu finden.

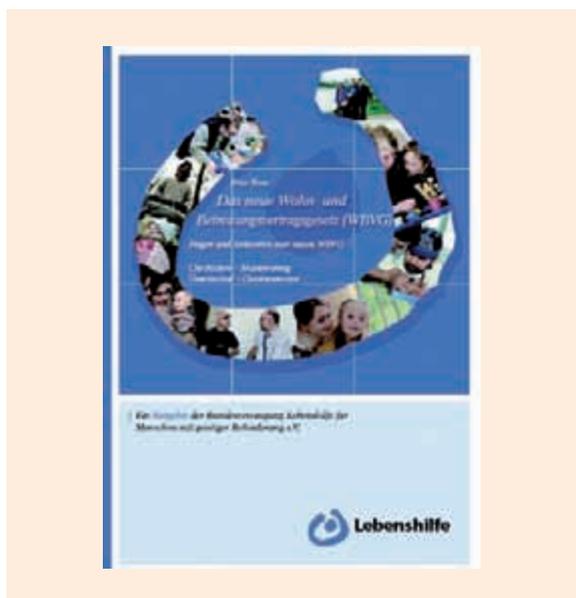


► Bücher und mehr

Der Lebenshilfe-Verlag Marburg ist der deutschsprachige Fachverlag für das Thema geistige Behinderung. Seine Publikationen sprechen zwar überwiegend Fachleute und Eltern an, doch der Anteil der Medien wächst, der sich direkt an Menschen mit geistiger Behinderung selbst richtet. Ein Beleg für die hohe inhaltliche und handwerkliche Qualität der Produkte ist die wachsende Nachfrage kommerzieller Verlage, die mit der Lebenshilfe zusammenarbeiten wollen oder unseren inhaltlichen Rat suchen. Dies ist ein Markt mit guten Zukunftschancen.

Das Angebot umfasst zurzeit rund 90 Bücher und sonstige Medien, gut 30 Titel davon als Koproduktionen mit zehn anderen Verlagen. Ergänzt wird das Sortiment durch rund 15 Empfehlungen mit programmatischen Aussagen der Lebenshilfe zu allen Lebensbereichen von Menschen mit geistiger Behinderung. Neben einem Dutzend Neuerscheinungen gab es noch einmal so viele, teilweise völlig überarbeitete Nach- bzw. Neuauflagen stark nachgefragter Titel.

Die Themen umfassen alle Lebensbereiche geistig behinderter Menschen und ihrer Familien, sie reichen vom Bilderbuch über Handreichungen zur Pflegeversicherung oder zur schulischen Integration bis zur Sexualität geistig behinderter Frauen und Männer. Dazu kommen Titel zu spezifischen Fragen und Problemen, der aktuelle „Renner“ ist der Ratgeber zum neuen Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG).



Pictogenda: Der Terminplaner für Menschen, die nicht gut lesen können. Zu Pictogenda gehören Aufkleber mit Symbolen, die für bestimmte Termine eingeklebt werden können.

Für Menschen mit geistiger Behinderung öffnet die Lebenshilfe mit neuen Produkten in elektronischer Form (Diskette, CD-ROM, Audio-CD, DVD, Internet) neue Perspektiven, denn Menschen mit geistiger Behinderung können sie selbst eigenständig nutzen. Hier ist der Lebenshilfe-Verlag mit seinen multimedialen Produkten führend. Neben „Pictogenda“, dem Terminplaner für Menschen, die nicht lesen können, erfährt besonders „Gut leben“, unser Instrument zur persönlichen Zukunftsplanung, große Nachfrage

Zudem wurde im Jahr 2009 das Internet-Angebot ausgebaut. Die Buchpräsentationen wurden um neue Zusatzinformationen wie Inhaltsverzeichnisse, Textauszüge oder Rezensionen ergänzt. Unsere Mitglieder haben einen weiteren Zusatznutzen: Sie können im Intranet viele Kleinbroschüren (Empfehlungen, Positionspapiere und andere verbandliche Informationen) kostenlos herunterladen.

► Neuerscheinungen

- Georg Theunissen, Ernst Wüllenweber:
**Zwischen Tradition und Innovation
Methoden und Handlungskonzepte in der
Heilpädagogik und Behindertenhilfe**
- Arno Koch, Nils Euker:
Leselupe, Zur Erfassung der erweiterten
Lesefähigkeit bei Mitarbeiter(inne)n der
Werkstatt für behinderte Menschen
- Friso Ross:
**Das neue Wohn- und
Betreuungsvertragsgesetz (WBG)**
- Ilse Achilles:
Was macht Ihr Sohn denn da?
Geistige Behinderung und Sexualität
- Etta Wilken:
**Menschen mit Down-Syndrom in Familie,
Schule und Gesellschaft**
- Kai-Uwe Schablon:
**Community Care: Professionell
unterstützte Gemeinwesen einbindung
erwachsener geistig behinderter Menschen**
- Stephanie Goeke:
Frauen stärken sich; Individuelle
Empowermentprozesse von Frauen mit
Behinderungserfahrung;
Eine Studie im Stil der Grounded Theory
Methodology
- **Pictogenda 2010**
ein Kalender (fast) ohne Worte
- Georg Paulmichl:
Der Georg; Texte und Bilder von
Georg Paulmichl
- **Segel setzen**;
Praxishandbuch des Projekts
„Den Ruhestand gestalten lernen“

► Nachdrucke

- Carolin Emrich, Petra Gromann, Ulrich Niehoff:
Gut Leben; Persönliche Zukunftsplanung
realisieren
- Uli Hähner, Uli Niehoff, Rudi Sack,
Helmut Walther:
Vom Betreuer zum Begleiter
- Erik Bosch:
Wir wollen nur Euer Bestes
- Gerhard Heß, Gaby Kagemann-Harnack,
Werner Schlummer (Hrsg.):
Wir wollen – wir lernen – wir können!
Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment
- Charlene Luchterhand, Nancy Murphy:
**Wenn Menschen mit geistiger Behinderung
trauern**
- Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.):
Sexualpädagogische Materialien für die
Arbeit mit geistig behinderten Menschen
- Stefan Doose:
**Unterstützte Beschäftigung:
Berufliche Integration auf lange Sicht**
- Matthias Küchler:
Was kommt nach der Schule?
- Ferdinand Klein, Gerhard Neuhäuser:
Heilpädagogik als therapeutische Erziehung
- Jacques Heijkoop:
**Herausforderndes Verhalten
von Menschen mit geistiger Behinderung**
- Thomas Eisenreich, André Peters (Hrsg.):
Kostenmanagement: Erfolgreich steuern in
Sozialwirtschaft und Behindertenhilfe
- Johannes Heinrich (Hrsg.):
Akute Krise Aggression

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Die Lebenshilfe in Deutschland ist auf drei Ebenen organisiert: auf Bundes-, Landes- und Ortsebene.

Das Handeln auf allen Lebenshilfe-Ebenen beruht auf demokratisch erarbeiteten Grundsätzen, die in der Satzung, im Grundsatzprogramm und im Wegweiser der Lebenshilfe niedergeschrieben sind. Die Lebenshilfe ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Das Führungsorgan der Lebenshilfe ist der Bundesvorstand, der aus 15 ehrenamtlichen Mitgliedern – mehrheitlich Eltern und behinderte Menschen – besteht und die Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung festlegt. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung dem Vorstand an. Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte.

Der Bundesvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung (MV) der Lebenshilfe gewählt.

Der Mitgliederversammlung als dem obersten Organ des Verbandes gehören Delegierte aller Orts- und Kreisvereinigungen, die Landesverbände sowie Einrichtungen der Lebenshilfe an. Sie kommt turnusgemäß alle zwei Jahre zusammen. Neben der Wahl des Bundesvorstandes – alle vier Jahre – nimmt die MV den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer entgegen und entlastet den Bundesvorstand. Außerdem obliegt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die sich aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände zusammensetzt. Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit.

Das ehrenamtliche Gremium des Bundeselternrats ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Er nimmt aus Elternsicht eine beratende Funktion für den Vorstand wahr.

Der Rat behinderter Menschen besteht ebenfalls aus Vertretern aus jeweils einem Bundesland. Der ehrenamtlich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein.

Bundeselternrat und der Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz im Bundesvorstand vertreten.

Neben den Gremien gibt es Ausschüsse und Projektgruppen, die möglichst repräsentativ mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aller Lebenshilfeebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstandes und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

So befassen sich die Ausschüsse unter anderem mit konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Projektgruppen erfüllen zu unterschiedlichen Themen – etwa Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms – Arbeitsaufträge der Mitgliederversammlung an den Bundesvorstand und erstatten ihm Bericht.

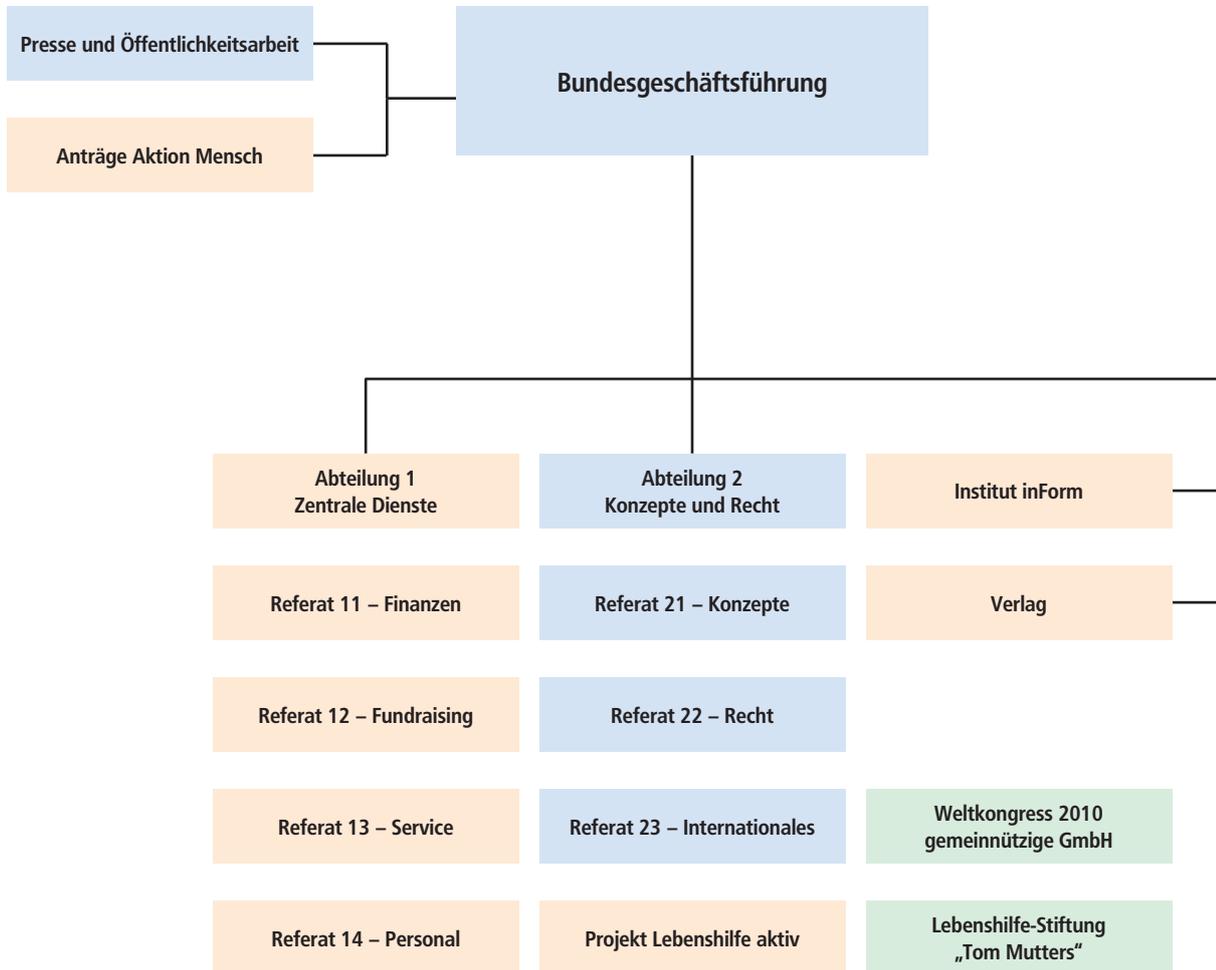
Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte eine Bundesgeschäftsstelle in Berlin und eine Bundesgeschäftsstelle in Marburg.

Den Bundesgeschäftsstellen steht seit September 2009 eine zweiköpfige Führung vor. Sie besteht aus Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch und Klaus Lachwitz. Der bis dahin amtierende Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Conrads ist im September 2009 in den Ruhestand verabschiedet worden.

Die Lebenshilfe ist in den Gremien der Aktion Mensch vertreten. Den Sitz der Lebenshilfe im Aufsichtsrat der Aktion Mensch hat der Bundesvorsitzende Robert Antretter inne. Dem Kuratorium der Aktion Mensch gehört Dr. Bernhard Conrads, Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführer a. D., an. Er ist auch Mitglied im Ausschuss Förderpolitik.

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Organigramm der Bundesgeschäftsstelle



- Aufgaben werden in Berlin wahrgenommen
- Aufgaben werden in Marburg wahrgenommen
- rechtlich selbstständig

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Leipziger Platz 15
 10117 Berlin
 Telefon: (0 30) 20 64 11-0
 Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Bundesgeschäftsstelle Marburg
 Raiffeisenstraße 18
 35043 Marburg
 Telefon: (0 64 21) 4 91-0
 Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
 Internet: www.lebenshilfe.de

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Bundesvorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundvorsitzender:



Robert Antretter,
MdB a. D., Back-
nang

Stellvertretende Vorsitzende:



Karsten Geike,
Bützow



Prof. Dr. Jeanne
Nicklas-Faust,
Berlin

Schatzmeister:



Dr. Oliver Linz,
Bonn

Weitere Vorstandsmitglieder:



Rolf Flathmann,
Bremerhaven



Ramona Günther,
Dornstette



Monika Hasl-
berger, Freising



Hupert Hüppe,
Unna
(kooptiert)



Mario Kilian,
Mainz



Prof. Dr. Theo
Klauß, Heidelberg



Ingrid Körner,
Hamburg
(kooptiert)



Doris Langen-
kamp, Münster



Peter Masuch,
Kassel



Achim Wegmer,
Mühlacker



Tina Winter,
Wetzlar

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Bundeskammer der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Vorsitzender:

Landesverband Niedersachsen: Herbert Burger

Landesverband Nordrhein-Westfalen: seit 3. Oktober 2009 Wolfgang Schäfer

Stellvertretende Vorsitzende:

Landesverband Baden-Württemberg: Prof. Dr. Ulrich Bauder

Landesverband Brandenburg: Wolfgang Pohl

Weitere Mitglieder:

Landesverband Bayern: Barbara Stamm

Landesverband Berlin: Ulrich Arndt

Landesverband Bremen: Hans-Georg Bleyl – seit 27. April 2009 Rainer Hantscher

Landesverband Hamburg: Michael Tockuss

Landesverband Hessen: Friedel Rinn

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: Hannelore Lüdtke

Landesverband Niedersachsen: Herbert Burger – seit 25. August 2009 Franz Haverkamp

Landesverband Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer

Landesverband Rheinland-Pfalz: Emil Weichlein – seit 24. April 2010 Barbara Jesse

Landesverband Saarland: Franz-Rudolph Kronenberger

Landesverband Sachsen-Anhalt: Birke Bull

Landesverband Sachsen: Bernd Wiesner

Landesverband Schleswig-Holstein: Susanne Stojan-Rayer

Landesverband Thüringen: Birgit Diezel



Foto: ©Thoben-Wengert/PIXELIO

► Parteipolitisch und konfessionell unabhängig – diese Prädikate kann sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung anheften. Der Verein ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit kraft Gesetzes als besonders förderungswürdig. Wesentliche Grundbedingung für eine solche Anerkennung ist, dass ständig nachgewiesen wird, dass die der Bundesvereinigung anvertrauten Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für die Ziele eingesetzt werden, die in der Satzung festgeschrieben sind. Dies wird sichergestellt; einerseits durch die Nutzung des dafür intern vorhandenen Instrumentariums (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung u. Ä.) sowie durch die bestellten Aufsichtsorgane.

Der Jahresabschluss 2009 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. (BVLH) als Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Er enthält nicht die Finanzdaten der 527 Orts- und Kreisvereinigungen und ihrer etwa 3200 Dienste und Einrichtungen in Deutschland. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Zusammenschluss ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht

der Kontrolle durch die Bundesgeschäftsstelle. Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung, das heißt, es erfolgt eine externe Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dabei finden die handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß Paragraph 267 Absatz 2 HGB sinngemäß Anwendung. Ebenso werden die Gliederungsbestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Absatz 2 HGB angewendet. Gleichmaßen werden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des Paragraphen 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB beachtet. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen (HFA 4/1995). Darüber hinaus wird die BVLH durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

► Erläuterungen zur Finanzlage

Im Jahr 2009 haben die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auch die Nonprofit-Organisationen nicht verschont und werden noch in die Zukunft hinein fortwirken. Darüber hinaus ist seit Jahren im „Markt“ der Nonprofit-Organisationen der Wettbewerbsdruck unverändert hoch. Das gilt insbesondere für den Spendenbeschaffungsmarkt, da das zu verteilende Gesamtaufkommen an Spenden stagniert und unter den aktuellen Vorzeichen möglicherweise noch sinken wird, während die Zahl der Spenden sammelnden Organisationen tendenziell weiter zunimmt.

Bei den **Spendeneinnahmen** als der wesentlichen Finanzierungsquelle für die Arbeit der Bundesvereinigung konnte aufgrund niedrigerer Sonderspenden das Vorjahresergebnis nicht erreicht werden. Die Einnahmen betragen 3.688.000 Euro (*alle Beträge im Fließtext gerundet*). Die Abnahme auf das Vorjahresergebnis betrug insgesamt 174.000 Euro/

Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe

4,5 Prozent. Die Einnahmen durch **Bußgelder** betrugen 141.000 Euro und sanken damit um 106.000 Euro/43,1 Prozent im Vergleich zu 2008, in welchem die Gesamtsumme aufgrund zweier außerordentlicher Bußgelder 249.000 Euro betragen hatte. Unter Außerachtlassung dieser beiden Bußgelder muss festgestellt werden, dass die laufenden Einnahmen hier weiter zurückgehen. Die Aufwendungen betrugen 10.000 Euro und bewegen sich damit nur marginal unter dem Niveau des Vorjahres.

Bei den **Erbschaften und Vermächtnissen** verbesserten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 52.000 Euro auf 275.000 Euro (Vorjahr: 223.000 Euro). An Aufwendungen entstanden hier rund 10.000 Euro (+5.000 /89,5 Prozent).

Die **Zuschüsse** an die Bundesvereinigung bewegten sich mit 1.230.000 Euro gegenüber dem Vorjahr (917.000 Euro) auf einem deutlich höheren Niveau. Dabei stiegen die nicht öffentlichen Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 414.000 Euro/72,5 Prozent auf 989.000 Euro und gewannen weiter an Bedeutung. Zu einem hohen Maße stammen diese Zuschüsse aus Fördermitteln der Aktion Mensch, die so einen wichtigen Faktor in der Finanzierungsstruktur der Bundesvereinigung darstellen.

Zur Realisierung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung auch **Zweckbetriebe** und einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Die Zweckbetriebe (im Wesentlichen das Institut für Fort- und Weiterbildung und der Verlag) haben sich in 2009 weiter positiv entwickelt, während der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in seinen wesentlichen Aktivitätsfeldern Weihnachtskarten- und Geschenkartikelgeschäft, Kalenderverkauf und Kleinwerbmittel – parallel zur allgemeinen Marktentwicklung in diesen Segmenten in Deutschland – Umsatzrückgänge hinnehmen musste.

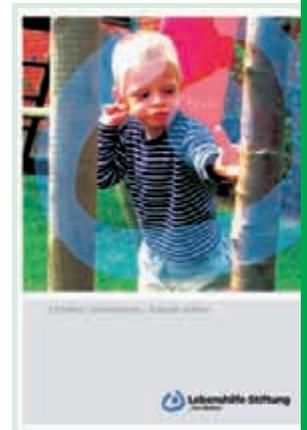
Das Wirtschaftsjahr 2009 ist im Wesentlichen durch vier Faktoren stark geprägt. Einerseits schlagen sich die erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen aufwandsseitig in deutlich reduzierten Personalkosten nieder (bereinigt – 384.000 Euro). Andererseits ergab sich durch zwei außerordentli-

che Entwicklungen im Bereich der Vermögensverwaltung eine Verbesserung der Ertragssituation. So stiegen durch marktbedingte Prozesse die Wertpapiere wieder im Wert (+218.000 Euro) und aus der (teilweisen) Veräußerung eines unbebauten Grundstücks konnte ein Überschuss von 210.000 Euro realisiert werden. Den vorgenannten Faktoren standen höhere Standortkosten für die neu eingerichtete Bundesgeschäftsstelle in Berlin (168.000 Euro) gegenüber.

Die der Bundesvereinigung Lebenshilfe zugeflossenen Mittel wurden für die Erfüllung der in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben verwendet, der im ersten Teil dieses Jahresberichts ausführlich dokumentiert ist.

► Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“

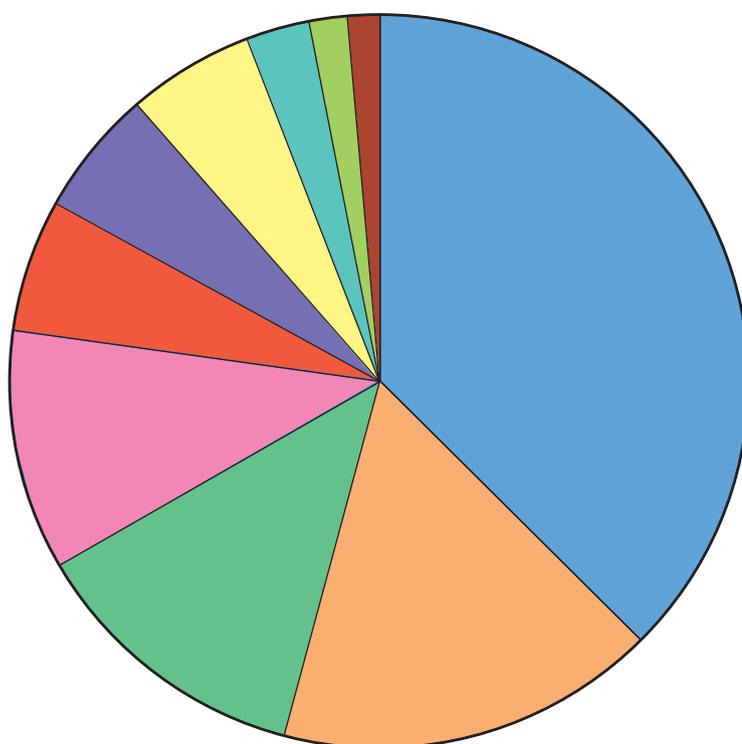
Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ ist eine selbstständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts und trägt den Namen des Initiators und Gründers der Lebenshilfe, Dr. h. c. Tom Mutters. Damit wird das Lebenswerk einer großen Persönlichkeit der deutschen Behindertenhilfe gewürdigt. Die Stiftung fördert gezielt wirkungsvolle Projekte und praxisorientierte Aktivitäten – insbesondere für sehr schwer behinderte Menschen. Die Stiftung hat in den letzten Jahren auch international viele Projekte, zum Beispiel in Indien und Osteuropa, unterstützt und dortige Initiativen beim Aufbau von Einrichtungen gefördert. Die Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ bietet Privatpersonen und Ortsvereinen die Möglichkeit, sich auf einfache Art mit einer eigenen Stiftung wirkungsvoll für Menschen mit Behinderung zu engagieren. Dabei nutzen die Stifter alle Vorteile einer Stiftung, ohne sich um die Einzelheiten kümmern zu müssen. Die Erträge kommen unmittelbar und ohne Abzug von Verwaltungskosten Menschen mit Behinderung zugute, da Vorstand und Geschäftsführung ehrenamtlich arbeiten. Mehr zur Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“ im Internet unter www.lebenshilfe.de. Oder fordern Sie unsere Stiftungsbroschüre an.



Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft 2009	2009		2008	
	€	%	€	%
Beiträge	1.028.142,00	10,50	1.038.079,00	8,70
Spenden	3.688.443,15	37,50	3.862.067,85	32,30
Zuschüsse	1.229.847,40	12,50	916.501,09	7,70
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	275.288,15	2,80	223.122,28	1,80
Bußgelder	140.611,95	1,40	246.921,01	2,00
Zinserträge	158.274,95	1,60	259.798,00	2,20
Mieterträge aus geerbten Immobilien	1.577,28	0,00	4.904,91	0,00
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.	555.791,10	5,60	533.316,51	4,50
Fachpublikationen	542.717,68	5,50	506.090,84	4,20
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.	1.656.598,44	16,80	1.823.077,63	15,20
Sonstige Erträge	569.652,22	5,80	175.716,50	1,50
Entnahme Projektrücklagen	0,00	0,00	2.381.979,58	19,90
	9.846.944,32	100,00	11.971.575,20	100,00

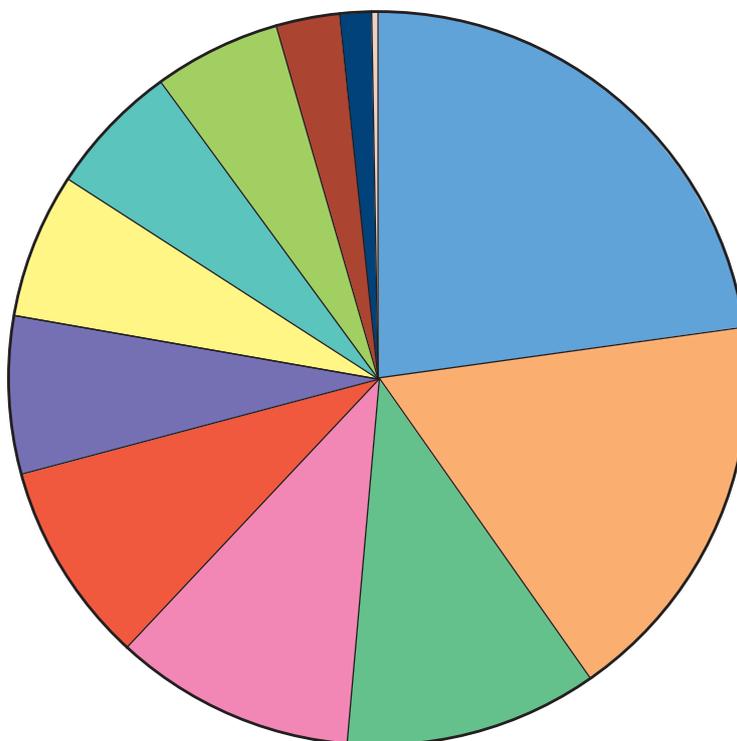
- 37,5 %** Spenden
- 16,8 %** Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.
- 12,5 %** Zuschüsse
- 10,5 %** Beiträge
- 5,8 %** Sonstige Erträge
- 5,6 %** Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. ä.
- 5,5 %** Fachpublikationen
- 2,8 %** Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 1,6 %** Zinserträge
- 1,4 %** Bußgelder



Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung 2009	2009		2008	
	€	%	€	%
Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen	596.881,17	6,40	735.253,18	6,10
Spendenwerbung	1.022.383,63	10,90	1.341.978,03	11,20
Öffentlichkeitsarbeit	116.961,82	1,30	476.144,57	4,00
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien	538.857,75	5,70	868.300,81	7,30
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien	2.138.311,68	22,80	2.350.788,73	19,70
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	8,70	818.066,88	6,80
Internationale Aktivitäten	262.436,23	2,80	398.363,10	3,30
Lehrgänge, Seminare	668.104,68	7,10	841.183,06	7,00
Fachpublikationen	536.141,25	5,70	786.868,22	6,60
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.654.559,43	17,60	1.815.570,25	15,20
Aufwendungen für geerbte Immobilien	30.769,38	0,30	14.033,21	0,10
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	1.007.827,43	10,70	1.525.025,16	12,70
	9.391.301,33	100,00	11.971.575,20	100,00

- **22,8 %** Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien
- **17,6 %** Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft
- **10,9 %** Spendenwerbung
- **10,7 %** Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben
- **8,7 %** Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
- **7,1 %** Lehrgänge, Seminare
- **6,4 %** Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen
- **5,7 %** Fachpublikationen
- **5,7 %** Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien
- **2,8 %** Internationale Aktivitäten
- **1,3 %** Öffentlichkeitsarbeit
- **0,3 %** Aufwendungen für geerbte Immobilien



Bilanz zum 31. Dezember 2009

	2009	2008
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	82.193,00	15.903,00
2. Filme und Filmrechte	17,00	17,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	70.428,22
	<u>82.210,00</u>	<u>86.348,22</u>
II. Sachanlagevermögen		
1. Grundstücke	380.595,06	420.272,00
2. Gebäude	1.398.844,00	1.459.558,00
3. Außenanlagen	3,00	3,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	212.244,00	96.295,00
	<u>1.991.686,06</u>	<u>1.976.128,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	35.000,00	9.000,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	215.065,41	207.548,61
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<u>250.065,41</u>	<u>216.548,61</u>
	2.323.961,47	2.279.024,83
B. Umlaufvermögen		
I. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften, Vermächnissen u. Ä.	14.400,00	20.971,43
II. Vorräte		
1. Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	9.800,00	10.300,00
2. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	146.500,00	115.900,00
	<u>156.300,00</u>	<u>126.200,00</u>
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.642,54	347.831,65
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	0,00
3. Forderungen gegen Mitglieder	100.000,00	186.084,16
4. Sonstige Vermögensgegenstände	292.039,37	269.485,20
	<u>765.681,91</u>	<u>803.401,01</u>
IV. Wertpapiere	3.161.000,51	2.944.734,81
V. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	2.577.059,07	3.425.434,78
	6.674.441,49	7.320.742,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.808,52	4.749,56
	9.024.211,48	9.604.516,42
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.001,60	21.916,55
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.110.835,24	2.059.682,44

Bilanz zum 31. Dezember 2009

	2009	2008
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 58 VIIa AO	1.287.910,88	1.384.086,91
III. Sonstige Rücklagen	1.480.520,06	3.766.323,61
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	455.642,99	-2.381.979,58
	6.291.825,22	5.836.182,23
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	411.060,00	409.761,00
2. Steuerrückstellungen	30.200,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.856.963,28	2.994.619,00
	2.298.223,28	3.404.380,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	33.891,51	42.891,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179.752,64	195.546,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	60.655,13	2.260,25
4. Sonstige Verbindlichkeiten	159.813,30	93.206,95
	434.112,58	333.904,99
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	50,40	30.049,20
	9.024.211,48	9.604.516,42
Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller	22.001,60	21.804,76
Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.110.835,24	2.190.398,23

► Aktiva

Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um aktivierte Software. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen (Adressverwaltung, Internetauftritt), andererseits durch die Abschreibungen.
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen, technische Anlagen und Maschinen, Dienstfahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abgängen, Jahresabschreibung und den durchgeführten Ersatzinvestitionen ergibt sich eine Zunahme in diesem Posten.
- III. Hierunter sind drei Beteiligungen und die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfasst. Die Beteiligungen bestehen bei dem Institut Ethik, Mensch und Wissenschaft GmbH, der Fußball-WM 2006 der Menschen mit Behinderung gGmbH und der Weltkongress 2010 gGmbH. Zur Rückdeckung von Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen wurde eine Versicherung abgeschlossen.

Umlaufvermögen

- I. Die im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossenen Immobilien werden in Abhängigkeit von der Marktlage möglichst zeitnah und optimal veräußert. Unter diesem Aspekt sind die Objekte im Umlaufvermögen ausgewiesen.
- II. In dieser Position sind einerseits die Bestände an Büro-, EDV-, Druck- und ähnlichen Materialien sowie Heizöl enthalten, andererseits die

Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden sowie Merchandising-Artikel und Kleinwerbemittel, die zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.

- III. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsfaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus Zuschussanträgen. Mit Ausnahme der vergebenen Darlehen waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung diese Forderungen weitestgehend ausgeglichen.
- IV. Hierbei handelt es sich um längerfristige Wertpapiere, die u. a. im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen sind und zwei Wertpapierfonds, deren Zusammensetzung im Einklang mit den vereins- und steuerrechtlichen Vorschriften steht. Die nach der Finanz- und Wirtschaftskrise an den Wertpapiermärkten eingetretene Erholung hat hier gegenüber dem Vorjahr zu entsprechenden Verbesserungen geführt.
- V. Die Position Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält bereits in 2009 bezahlte, ab 1. Januar 2010 gültige Bahncards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß der Betriebsvereinbarung II ihren neuen Dienstsitz in Berlin haben, sowie die einmalige Beitragsvorauszahlung für 2007–2021 an den Pensionssicherungs-Verein a. G. zur Insolvenzversicherung.

► **Passiva**

Eigenkapital

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß Paragraf 58 Nr. 7 a Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, wodurch der Verein in ihrer Verwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren kann.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmenquellen haben, gebildet werden können. Im Zuge einer großen Betriebsprüfung seitens der Finanzbehörde ist diese Auffassung bestätigt und anerkannt worden.
- IV. Das Ergebnis des Vorjahres war deutlich durch die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise einerseits und durch die Bildung von Rückstellungen für Sozialplanleistungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung der BVLH andererseits geprägt. Doch konnte im Berichtsjahr durch Kosteneinsparungen gemäß Sanierungskonzept, durch die Entwicklung auf den Wertpapiermärkten und durch die (Teil-)Veräußerung einer Liegenschaft ein positives Ergebnis erreicht werden.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Versorgungsverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (Urlaub, Überstunden), aus dem Altersteilzeitgesetz, aus Sozialplanleistungen und weitere Verpflichtungen enthalten, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu berücksichtigen sind.



Bundsvorsitzender Robert Antretter (von links) überreicht Dr. Bernhard Conrads die Urkunde für die Ehrenmitgliedschaft in der Lebenshilfe. Daneben Klaus Lachwitz und Ulrich Bauch, die als Nachfolger von Dr. Conrads eine Doppelspitze bilden.

Foto: Rolf K. Wegst

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung, Insolvenzversicherung) und aus Kauttionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Der wesentliche Teil der Verpflichtungen war zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

Sonstige relevante Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Jahr 2009 hauptamtlich durch den Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Conrads (bis 30. 9. 09) sowie den Bundesgeschäftsführer und Justitiar Klaus Lachwitz und den Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch (ab 1. 10. 09) nach den Weisungen und im Auftrag des Bundesvorstands geführt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2009	2008	Abweichung	%
	€	€	€	
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u. Ä. Zuwendungen	6.362.332,65	6.286.691,23	75.641,42	1,20%
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.832.685,32	2.976.453,05	-143.767,73	-4,83%
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.	30.100,00	-12.500,00	42.600,00	-340,80%
4. Sonstige betriebliche Erträge	463.551,40	79.153,34	384.398,06	485,64%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe u. d. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	3.594.211,69	3.884.832,64	-290.620,95	-7,48%
6. Personalaufwendungen				
a. Löhne und Gehälter	2.708.626,33	4.883.241,81	-2.174.615,48	-44,53%
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: 255.609,06 (i. V T 263)	784.672,02	834.413,65	-49.741,63	-5,96%
Personalaufwendungen gesamt	3.493.298,35	5.717.655,46	-2.224.357,11	-38,90%
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	166.359,48	124.837,71	41.521,77	33,26%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.135.495,80	1.896.189,18	239.306,62	12,62%
9.–12. Finanzergebnis	156.338,93	-88.262,21	244.601,14	-277,13%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	455.642,98	-2.381.979,58	2.837.622,56	-119,13%
14. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00%
15. Jahresergebnis	455.642,98	-2.381.979,58	2.837.622,56	-119,13%

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

► Die Gewinn- und Verlustrechnung ist – ebenso wie die Bilanz – nach den Gliederungsbestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Absatz 2 HGB aufgestellt. Dabei ist die Postenbezeichnung bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Zinserträgen an die Erfordernisse spendensammelnder Organisationen gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen (HFA 4/1995) angepasst worden.

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von ihren bundesweit rund 135.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung zur Wahrnehmung ihrer überregionalen Aufgaben einen Beitrag von 8 Euro je Mitglied.

Die Spenden stellen mit 3.688.000 Euro die wichtigste Finanzierungsquelle dar. Während sich die Einnahmen aus den durchgeführten Spendenaktionen verbesserten, gingen die Sonderspenden zurück. Insgesamt sanken die Spendeneinnahmen um 174.000 Euro/4,5 Prozent.

Einen deutlichen Zuwachs verzeichnen die Zuschüsse, wobei die nicht öffentlichen Zuschüsse, namentlich von Aktion Mensch, weiter an Bedeutung gewonnen haben.

Mit dem Anstieg der Erbschaften auf rund 275.000 Euro setzt sich der insgesamt positive Trend der letzten Jahre weiter fort. Dabei müssen allerdings größere Schwankungen zwischen einzelnen Jahren in dieser sensiblen und nicht kalkulierbaren Finanzierungsquelle beachtet werden.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) sind in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen gewesen und entwickeln sich tendenziell rückläufig.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung auch Zweckbetriebe (z. B. Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Sowohl das Fort- und Weiterbildungsinstitut als auch der Verlag mit seinen Publikationen zu Themen rund um die geistige Behinderung konnten leichte Einnahmeverbesserungen verzeichnen. Bei Tagungen, Kongressen u. Ä. liegen in Abhängigkeit vom Veranstaltungsrhythmus die Einnahmen in diesem Tätigkeitsfeld unter den Vorjahreswerten.

Die Einnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der relevanten Märkte in Deutschland unter dem Vorjahresergebnis; der Nettoüberschuss aus diesem Betätigungsfeld dient zur Finanzierung der ideellen Arbeit der Bundesvereinigung.

3. Bestandsveränderungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren u. Ä.) zum Thema geistige Behinderung.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Durch den Verkauf von Teilen einer unbebauten Liegenschaft konnte gegenüber 2008 im Berichtsjahr ein besserer sonstiger betrieblicher Ertrag realisiert werden. Darüber hinaus sind gemäß Paragraph 275 in Verbindung mit Paragraph 280 HGB unter dieser Position Wertzuschreibungen aufgrund der positiven Entwicklung des in Wertpapieren angelegten Vermögens ausgewiesen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sowohl der Veranstaltungsrhythmus und die wirtschaftliche Entwicklung auf den relevanten Märkten als auch der konsequente Sparkurs prägen diese Position. Die im Vorjahr angefallenen Mehraufwendungen für die Durchführung von diversen Veranstaltungen anlässlich des 50. Jubiläums der Bundesvereinigung und der Mitgliederversammlung 2008 entfielen im Berichtsjahr. Aufgrund der rückläufigen Entwicklungen im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sanken auch der erforderliche Material- und Dienstleistungseinsatz und die damit verbundenen Kosten. Insgesamt ist hier ein Rückgang von 290.000 Euro zu verzeichnen.

6. Personalaufwendungen

Die im Vorjahr hier ausgewiesenen Aufwendungen waren nahezu ausschließlich von den im Zusammenhang mit der Sanierung und Umstrukturierung der Bundesvereinigung erforderlichen Leistungen aus dem Sozialplan geprägt. Der Rückgang um 2.224.000 Euro in dieser Position lässt deutlich die Rückkehr zu „normalen“ Verläufen erkennen, wobei sich zukünftig durch den erfolgten Abbau des Personalbestandes diese Kosten gegenüber den Vorjahren auf einem insgesamt niedrigeren Niveau bewegen werden.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem gesetzlichen Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden jahrgangsbezogen in einen Sammelposten

gemäß Paragraf 6 Absatz 2 a EStG eingestellt. Aufgrund eines durch die Einrichtung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin höheren Anschaffungsvolumens stiegen hier die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 42.000 Euro.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung der Bundesvereinigung entstandenen Aufwendungen. Dabei spiegelt sich auch hier mit der Zunahme von 239.000 Euro gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.136.000 Euro die Schaffung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin wider. Unter Außerachtlassung dieses Sachverhalts bewegen sich die Aufwendungen hier in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Mit rund 818.000 Euro für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe handelt es sich um den größten Einzelposten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

9.–12. Finanzergebnis

Zinserträge wie auch Zinsaufwendungen sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Die Erträge resultieren dabei aus steuerlich zulässigen Rücklagen, die die nachhaltige Wahrnehmung der Aufgaben sicherstellen sollen. Das im Vorjahr hier ausgewiesene negative Ergebnis war durch die weltweite Finanzkrise bedingt. Die diesjährigen positiven Entwicklungen auf den Wertpapiermärkten und die damit verbundenen Wertzuschreibungen sind aufgrund bilanzieller Ausweisvorschriften unter Position 4 dargestellt.

13.–15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresergebnis

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–12. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Ergebnis von 456.000 Euro.

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Bundesvereinigung Lebenshil-

fe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Marburg, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 26. März 2010



Hessische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Benecke
S. Benecke
Wirtschaftsprüfer



Aus mehr als 80 Nationen waren Menschen mit geistiger Behinderung, Angehörige, Fachleute der Behindertenhilfe, Entscheider aus Politik und Ministerien zum Weltkongress „Inklusion – Rechte werden Wirklichkeit“ ins Berliner Estrel Convention Center gekommen. Fotos: Hans D. Beyer

► Der 15. Weltkongress von Inclusion International

3000 Menschen aus mehr als 80 Nationen waren beim Weltkongress „Inklusion – Rechte werden Wirklichkeit“ vom 16. bis 19. Juni in Berlin dabei. Darunter Teilnehmer mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen, Entscheider aus Politik und Ministerien, Fachleute der Behindertenhilfe, Haupt- und Ehrenamtliche.

Erstmals fand mit dem 15. Weltkongress von Inclusion International in Deutschland ein Treffen statt, das Menschen mit geistiger Behinderung und Akteure der Behindertenhilfe aus aller Welt zusammenführte. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe und Inclusion Europe waren Ausrichter des Kongresses, dessen Schwerpunkt die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen war.

Zur Eröffnung im Estrel Convention Center (ECC) kam Bundessozialministerin Ursula von der Leyen.



Unter den Teilnehmern waren fast 1000 sogenannte Selbstvertreter wie dieser junge Mann aus Kuwait.

Bundeskanzlerin Angela Merkel versprach in einer Video-Botschaft einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention, an dem behinderte Menschen und Verbände wie die Lebenshilfe beteiligt werden sollen.

In Ursula von der Leyen haben die Menschen mit Behinderung eine Verbündete. Sie legte in ihrer Rede ein deutliches Bekenntnis für die Inklusion ab: „Ich finde, alle Kinder müssen in eine Schule gehen.“ Nicht allein der Unterrichtsstoff sei wichtig, sondern auch das, „was die Kinder voneinander lernen“. Im Auftrag der Bundesregierung lud sie alle auf die Reise zur Inklusion ein.

Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit spiegeln sich nicht nur thematisch im Programm wider. Viele der über 70 Einzelveranstaltungen wurden in leichter Sprache angeboten und waren damit für die fast 1000 Teilnehmer mit geistiger Behinderung, sogenannte Selbstvertreter, zugänglich.



Bundenvorsitzender Robert Antretter bedankt sich bei Bundessozialministerin Ursula von der Leyen für ihre engagierte Rede.

„Wir können, wenn wir uns für ein Leben ohne Hindernisse einsetzen, viel für alle unsere Mitmenschen tun“, sagte der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Robert Antretter, in seinem Schlusswort.



Die „RambaZamba All Stars“, eine integrative Theatergruppe aus Berlin, boten eine furiose Abschluss-Show, die von Kongressteilnehmern heftig bejubelt wurde.

„Die abgesenkte Bordsteinkante dient der jungen Mutter mit dem Kinderwagen genauso wie dem gehetzten Manager, der mit seinem Trolley den ICE erreichen will.“ Auch eine verständliche Sprache helfe nicht nur geistig behinderten Menschen, sich leichter zu orientieren. Robert Antretter zog eine positive Bilanz: „Unser Kongress hat ein starkes Signal zur raschen und globalen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gegeben.“

Gleich im Anschluss an den Weltkongress trat die Generalversammlung von Inclusion International zusammen, um einen Nachfolger für die scheidende Präsidentin Diane Richler zu wählen. Die Kanadierin kandidierte turnusgemäß nicht mehr für das Präsidenten-Amt. Einstimmig wurde Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, gewählt. Mit dem 63-Jährigen steht erstmals ein Deutscher an der Spitze von Inclusion International. Die Organisation setzt sich seit 50 Jahren überall auf der Welt für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie hat ihren Sitz in London und vertritt mehr als 200 Mitgliedsverbände in 115 Ländern.

Der 15. Weltkongress von Inclusion International wurde gefördert durch: das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Europäische Kommission, die AKTION MENSCH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON und VW Nutzfahrzeuge.

► Diskussion über das Grundsatzprogramm

Zum Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms werden Anregungen aus vier Regionalkonferenzen gesammelt. Diskutiert wird in weiteren Veranstaltungen auf Landes- und auf Ortsebene. Alle sind eingeladen, per Post oder per E-Mail ihre Meinung zum neuen Programmentwurf zu äußern. Die Anregungen sind mittlerweile in einen zweiten Entwurf eingeflossen. Auch bei der Mitgliederversammlung Ende Oktober 2010 in Marburg wird das Grundsatzprogramm im Mittelpunkt stehen.

Schon jetzt zeigt sich: Die Lebenshilfe ist eine lebendige Organisation mit engagierten Mitgliedern, die sich mit ihr identifizieren. Nicht zuletzt sollen sich junge Eltern eingeladen und angesprochen fühlen. Sie können die Erfolgsgeschichte der Lebenshilfe fortschreiben und sich einmischen, genau wie Menschen mit Behinderung auch.

► Parlamentarischer Abend



Bundesvorsitzender Robert Antretter (von links) und Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch im Gespräch mit der früheren Gesundheitsministerin Ulla Schmidt.

Fotos: Hans D. Beyer

Inklusion und die Reform der Eingliederungshilfe standen im Mittelpunkt des Parlamentarischen Abends im Februar 2010. Weit mehr als 100 Abgeordnete waren der Einladung zum Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe gefolgt. Zu den Gästen



In einer Talk-Runde diskutierten u. a. der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen Hubert Hüppe und Simone Kreuter, deren Sohn Noah (10) die inklusive Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen besucht.

in der Berliner Landesvertretung des Freistaates Thüringen zählten u. a. Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, die frühere Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, Verteidigungsminister a. D. Franz-Josef Jung, die SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles sowie Johannes Singhammer, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Fraktion. Alle behindertenpolitischen Sprecher der Fraktionen waren ebenso gekommen wie der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe und der Patientenbeauftragte Wolfgang Zöller.

► Sanierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist abgeschlossen

Seit Beginn des Jahres 2010 sind nach Geschäftsführung, Juristen und Pressestelle auch die pädagogischen Fachleute aus Marburg in Berlin an Bord. Gemeinsam mit den Juristen bilden sie jetzt die neue Abteilung „Konzepte und Recht“. „Mit dieser Bündelung unserer Kräfte wollen wir den politischen Einfluss der Lebenshilfe in der Hauptstadt erhöhen“, so Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch. Der Umzug nach Berlin, die wirtschaftliche und personelle Umstrukturierung seien damit abgeschlossen. Am Standort Marburg verbleiben die Verwaltungsabteilung, das Aktion-Mensch-Büro, der Lebenshilfe-Verlag sowie das Fort- und Weiterbildungsinstitut inForm. Die Geschäftsführung steuert beide Bundesgeschäftsstellen von der Hauptstadt aus.

► 20 Jahre Lebenshilfe in den neuen Bundesländern

Am 7. April 1990 wurde die „Lebenshilfe DDR“ gegründet – für viele Eltern geradezu ein Befreiungsschlag, für manche vielleicht genauso wichtig wie Mauerfall, Presse- oder Reisefreiheit. Endlich Erfahrungsaustausch, eine Chance auf Förderung, Bildung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Elternselbsthilfe – bis dato aus Sicht des SED-Regimes unerwünscht – hatte nun endlich eine Chance.

In den Monaten zwischen dem Mauerfall im November 1989 und der Wiedervereinigung am

3. Oktober 1990 hatten sich mehr als 120 örtliche Lebenshilfevereinigungen gebildet. Am 9. November 1990 schlossen sich Lebenshilfen Ost und West zusammen und verabschiedeten ein erstes gemeinsames Grundsatzprogramm.

Die ersten 20 Jahre wurden in den Lebenshilfen der neuen Bundesländer groß gefeiert. Bei vielen dieser runden Geburtstage hielten der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Robert Antretter oder der Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch die Festrede.

► Führungskräfte-Tagung in Weimar

Das 13. Führungskräftetreffen Arbeitsleben vom 27. bis 29. September in Weimar bietet die einmalige Gelegenheit, wirksame Handlungsansätze kennenzulernen und sich über die wichtigsten strategischen Fragen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe auszutauschen. Erwartet werden mehr als 400 Führungskräfte aus ganz Deutschland.

Ulrich Bauch, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, beschreibt in einem Interview mit der Zeitschrift „Wohlfahrt intern“ die gegenwärtigen Herausforderungen, denen sich Werkstätten und andere Institutionen der beruflichen Rehabilitation zu stellen haben: „Die Einrichtungen sind für Menschen da und nicht umgekehrt. Inklusion heißt nicht, dass Einrichtungen überflüssig werden. Sie werden sich verändern und neue Angebote formulieren.“

► Erster dualer Management-Studiengang

Als Kooperation zwischen dem Institut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Akademie der Steinbeis-Hochschule Berlin in Marburg gibt es jetzt den ersten berufsbegleitenden Management-Studiengang für angehende Führungskräfte der Lebenshilfe. Sie können in 36 Monaten den akademischen Grad „Bachelor of Business Administration“ (Vertiefungsrichtung BBA social) erlangen. Das Studium befähigt zu Führungsaufgaben im allgemeinen Management und schwerpunktmäßig im Bereich des Sozialwesens.

► 1. Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen bis März lässt noch keine konkreten Aussagen über den weiteren Verlauf des Jahres 2010 zu. Die Kostenentwicklung bewegt sich auf dem Niveau der um die einmaligen Sozialplanleistungen bereinigten Werte des Jahres 2009.

Die für das Planjahr 2010 im Erfolgsplan des Wirtschaftsplans angenommene Vermögensentnahme beläuft sich auf 49.000 Euro und ist damit um 220.000 Euro niedriger als der Planansatz 2009. Trotz der erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen sind dauerhaft ausgeglichene Wirtschaftspläne erst in naher Zukunft als realistisch anzusehen. Die geplante Vermögensentnahme ist noch (wie in der Vergangenheit) strukturell bedingt. Insbesondere die personalintensiven ideellen Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte, aber auch die Zweckbetriebe, verursachen insgesamt Kosten, die über die erzielbaren Einnahmen hinausgehen. Dabei werden diese Einnahmen wegen ihrer schweren Kalkulierbarkeit auch weiterhin vorsichtig eingeschätzt. Es ist unverändert das erklärte Ziel des Vorstandes und der Geschäftsführung, den Wirtschaftsplan ausgeglichen zu realisieren. Parallel dazu wird in allen ausgabewirksamen Tätigkeitsfeldern eine restriktive Haushaltspolitik praktiziert.

► 2. Risikobericht

Die Einnahmesituation hat sich seit Beginn der 90er-Jahre rückläufig entwickelt. Dem haben der Vorstand und die Geschäftsführung mit einem umfänglichen Sanierungsprogramm die richtigen Maßnahmen entgegengesetzt. Mit der deutlichen Reduzierung des vorhandenen Personals sowie der Anpassung des Aufgabenspektrums sind die zur Beseitigung des strukturellen Haushaltsproblems erforderlichen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt worden.

Mittelfristig werden – mehr noch als in der Vergangenheit – die Entwicklungen auf den allgemeinen Märkten eine große Rolle spielen. Die zu erwartenden Umwälzungen und Veränderungen werden auch den Sektor der Nonprofit-Organisationen betreffen; die Folgen sind derzeit noch nicht überschaubar.

Darüber hinaus spielen nach wie vor die schon in anderen Zusammenhängen erwähnten speziellen Risikofaktoren für gemeinnützige Organisationen wie altersbedingte Verschiebungen im Spendenverhalten, die wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte, die zunehmende Konkurrenz auf dem Spendenmarkt, aber auch unerwartete Spendenrückgänge durch Flut- oder Erdbebenkatastrophen zukünftig eine Rolle.



Menschen mit Behinderung haben in ihr eine Verbündete: Bundessozialministerin Ursula von der Leyen beim 15. Weltkongress von Inclusion International.

Foto: Hans D. Beyer

Geschäftsentwicklung nach dem Bilanzstichtag

Tätigkeitssphäre	Einnahmen		Ausgaben		Nettoergebnisse	
	Planansatz	Ist-Werte	Planansatz	Ist-Werte	Planansatz	Istwerte
	2010 T €	2009 T €	2010 T €	2009 T €	2010 T €	2009 T €
Ideeller Bereich	5.694	6.158	5.331	5.390	363	768
Vermögensverwaltender Bereich	94	165	38	70	56	95
Zweckbetriebe	1.645	1.836	2.228	2.258	-583	-422
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.904	1.658	1.789	1.643	115	15
	9.337	9.817	9.386	9.361	-49	456
Mittelverwendung	49					
Mittelzuführung			0	456		
Gesamt	9.386	9.817	9.386	9.817	-49	456

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung dankt allen Förderern des Jahres 2009 für die Unterstützung. Dieser Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, allen ehrenamtlich und freiwillig Engagierten und namentlich den im Folgenden aufgeführten Zuwendungsgebern und Erblässern:

► **Bundesministerien**

Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

► **Krankenkassen**

AOK-Bundesverband
BARMER GEK
Bundesverband der Betriebskrankenkassen GbR
DAK
Hamburg Münchener Krankenkasse
HEK – Hanseatische Krankenkasse
IKK-Bundesverband
Knappschaft
Spitzenverband der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung
Techniker Krankenkasse

► **Weitere Zuschussgeber**

Aktion Mensch – Deutsche Behindertenhilfe
Deutsche Rentenversicherung
Bundeszentrale für politische Bildung

► **Stiftungen**

U. a.
Annemarie und Helmut Börner-Stiftung
HIT-Stiftung
Werner-Schäfer-Stiftung
Wilhelm-Weller-Stiftung
Martha-Wiedeking-Stiftung

► **Erblasser**

Eleonore Antony
Dr. Eberhard Bär
Georg Baum
Eva Maria Diestel
Käthe/Bernd Gohlke
Wilhelm Köhler
Heiner Leitz
Hermann Pfretzschner
Ruth Stier

► **Unternehmenskooperationen**

U. a.
All for One – Systemhaus AG
ARAL
ARJO – Hilfsmittel und Hygiene-Produkte
A.T.U. Auto-Teile-Unger
B.A.D. Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik
Bruderhilfe PAX Familienfürsorge
C & S Computer und Software
DH Medikom Software
Deutsche Bahn
Gotomaxx Software
Logiway
Maritim Hotels
Schäfer-Shop
Scholl Communications
T-Systems
Volkswagen
Volkswagen Nutzfahrzeuge

"Wir sind anders - na und?"



Peter arbeitet seit 1990 in der Werkstatt.



Die Mitarbeiter der Werkstatt danken für den Einsatz.



Daniela, Peter und Zoltan erscheinen jeden Morgen pünktlich zur Arbeit - wie Millionen andere auch. Und da sind Lily und Marie, zwei fröhliche Schwestern. Das Problem: Die sind behindert und werden deshalb oft ausgegrenzt. Warum eigentlich?



Martina (43): "Wir sind so stolz auf unsere Töchter"

Martina (43) kommt gerade aus der Schule und will sofort Hausaufgaben machen. "Nichts da, erst wird gegessen", ruff Martina Mutter aus der Küche. Die 43-jährige aus Leichlingen muss ihre Adoptivtöchter oft in ihrem Lernzettel besorgen. Doch nicht alle Mütter haben so viel Glück. Martina hat zwei Töchter, die beide behindert sind. Sie ist stolz auf sie.

85% der Mütter mit behinderten Kindern sind stolz auf ihre Kinder.

Lebenshilfe fordert mehr Einsatz für Barrierefreiheit

Mehr als 100 Mitarbeiter einer neuen Aufgabe beauftragt, aber das ist nur ein Anfang. Die Lebenshilfe fordert mehr Einsatz für Barrierefreiheit.

MARBURG (ras). Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung hat die neue Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Städte und Gemeinden endlich barrierefrei werden. Dazu zähle auch, Behördenbriefe verständlicher zu formulieren. Bundesvorsitzender Robert Antretter: "Das würde uns allen nutzen. Wer fühlt sich nicht bei schwer verständlichen Formularen und Behörden schreiben überfordert? Zur Umsetzung der UN-Konvention zu Rechten von Menschen mit Behinderung schlägt die Lebenshilfe einen nationalen Beirat vor. Gruppenbehörden und Ministerien sollen...

"Bobby" für Polizeiruf-Rosi

Prenzlauber Berg - Stolz hält sie den Preis in der Hand, lächelt in die Kamera. Juliana Götz (24), Schauspielerin mit Downsyndrom, wurde gestern in der Kulturbräueri mit dem "Bobby" ausgezeichnet. Sie erhielt die Bronze-Skulptur, die nach dem behinderten Schauspieler Bobby Broderlow (48) benannt ist, für ihre Rolle als "Rosi" im ARD-Krimi "Polizeiruf 110". Mit ihr wurde das gesamte Filmteam geehrt. Die Folge "Rosis Baby" hatte deutschlandweit für Aufsehen gesorgt. Mit dem Preis würdigt die Bundesvereinigung Lebenshilfe jedes Jahr "vorbildliches öffentliches Engagement für behinderte Menschen".



Bobby Broderlow (48) mit Preisträgerin Juliana Götz (24).

LEBENSILFHE-HEFT Für Familien mit behindertem Kind

Die neue Lebenshilfe-Broschüre "Gewusst wo" ist für alle Eltern eines behinderten Kindes ein hilfreicher Lotse durch den Paragraphen-Dschungel des aktuellen Leistungsrechts. Darauf wies die Bundesvereinigung Lebenshilfe nochmal aus Anlass des Welt-Down-Syndrom-Tag am 21. März hin. Das 15-seitige Heft im Magazinformat ist übersichtlich gestaltet und mit vielen Fotos illustriert. Tipps werden zur Eingliederungshilfe, Kranken- und Pflegeversicherung, zum Ausgleich von Arbeitsbedingungen, Nachteilsausgleich und zum Persönlichen Budget gegeben. Das Persönliche Budget ist eine neue Leistungsform: ein Geldbetrag, den die Eltern für die Betreuung ihres Kindes einsetzen. Die Broschüre kann für 2,50 Euro bestellt werden. Kontakt: 06421/491-123, E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de.

Behindertenwerkstatt: "Wie er kann"

Ilsema Petrus und ihr Team als Kassiererin bei der Margal-Werkstatt. Die Werkstatt bietet Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.

Tödliches Familiendrama

Eltern verzweifeln an Behinderung ihres Kindes

andere Ausweg für sich sahen. Nach Angaben der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft war das Kind schwer behindert. Der Mann und seine Ehefrau hätten zunächst den Jungen getötet, hieß es. Anschließend hätten sie sich die Eheleute selbst umgebracht. Die Eltern hätten wegen des Schicksals des Kindes jede Lebensfreude verloren. Die Familie lebte laut Staatsanwaltschaft in geordneten Verhältnissen. Es gebe Hinweise darauf, dass die Ehepaar den Tod des Kindes zu töten, kurzfristig gefasst habe. Ob das Ehepaar bei der Verurteilung erhalten hatte, zunächst nicht bekannt. Der Angeklagte soll ein Wunschkind gewesen sein. Die Polizei war von besorgten Nachbarn zu dem Mehrfamilienhaus im Stadtteil Derendorf gerufen worden. Anwohner gaben an, die dreiköpfige Familie sei mehrere Tage nicht geschaut zu haben. Die Polizeibeamten fanden dann die Wohnung verschlossen vor. Als auf ihr mehrmaliges Klingeln hin niemand öffnete, wurde die Tür aufgebrochen.



"Eltern brauchen Hilfe"

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V. hat die oft mangelnde Information von Eltern über Hilfsmöglichkeiten kritisiert. Jeanne Nicklas-Faust, stellvertretende Bundesvorsitzende, erklärte: "Familien mit behinderten Kindern brauchen unsere Solidarität. Sie müssen sich von der Gesellschaft abgesichert fühlen."

Jennifer: Sorge um ihre Geschwister

Nach derzeitigen Erkenntnissen der Kreisverwaltung hatten die Eltern das Kind in der ganzen Zeit zu keinem Arzt gebracht. Indessen wird die Kritik an den Behörden immer lauter. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung sprach von einem erschütternden Versagen der Ämter. Niemandem war aufgefallen, dass Jennifer nicht eingeschult wurde, 2005 war das Jugendamt zum ersten Mal im Haus, 2006 meldete ein Mitarbeiter nach einem Besuch der Familie Handlungsbedarf. Die Akte aber blieb einfach liegen, wie Landrats Klemens Schmitz (parteilos) im Bundestag sagte. Landrat Klemens Schmitz hatte eine Untersuchung der Behörden für notwendig erachtet. "Der Staatsanwalt sollte angesichts des eklatanten Versagens vor allem des Jugendamtes Vorermittlungen gegen die Behörden prüfen", sagte Dombrowski. Nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwaltes Jürgen Schiermeyer würden gegen Vertreter der Verwaltung nur dann Ermittlungen aufgenommen, wenn die Untersuchungen "Anhaltspunkte einer Straftat" ergeben. Der Kinderschutzbund verweist auf andere Fälle, in denen auch gegen Behörden ermittelt wurde. Nach dem erneuten Versagen der Behörden fordert Justizministerin Bärbel-Grottel (CDU) eine Untersuchung der Behörden. "Der Staatsanwalt sollte angesichts des eklatanten Versagens vor allem des Jugendamtes Vorermittlungen gegen die Behörden prüfen", sagte Dombrowski. Nach Angaben des Leitenden Oberstaatsanwaltes Jürgen Schiermeyer würden gegen Vertreter der Verwaltung nur dann Ermittlungen aufgenommen, wenn die Untersuchungen "Anhaltspunkte einer Straftat" ergeben. Der Kinderschutzbund verweist auf andere Fälle, in denen auch gegen Behörden ermittelt wurde. Nach dem erneuten Versagen der Behörden fordert Justizministerin Bärbel-Grottel (CDU) eine Untersuchung der Behörden.

„Teilhabe“

Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe

Die Fachzeitschrift „Teilhabe“ erscheint mit der Nummer 1/2009 als neue Vierteljahresschrift der Lebenshilfe.

Sie ist die in Form und Inhalt weiterentwickelte Nachfolgerin der erfolgreichen Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ (ZGB) und erreicht unter Zurechnung aller Vorläuferpublikationen 2009 ihren 48. Jahrgang.

Die „Teilhabe“ bietet Ihnen im vierfarbig gestalteten A4-Format viermal im Jahr in den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie News folgende Inhalte:

- > Beiträge aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht
- > Anregungen für die und Beispiele aus der Praxis
- > Strategien und Handlungskonzepte der Verbands- und Organisationsentwicklung
- > Vorstellung neuer Fachliteratur, Veranstaltungshinweise und weitere aktuelle Mitteilungen



Jetzt abonnieren!

Sie sind herzlich eingeladen, sich von den Qualitäten der „Teilhabe“ zu überzeugen! Mit Ihrem Abonnement sind Sie mittendrin in der nationalen wie internationalen Neuorientierung der Behindertenhilfe als Teil der sozialen Arbeit.

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten über www.lebenshilfe.de, per Mail an Vertrieb@Lebenshilfe.de oder per Telefon unter 06421 491-123.

**Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e. V.**

Bundesgeschäftsstelle
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Tel.: 06421 491-0, Fax: 06421 491-167
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe